

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

STRATEC SE
Birkenfeld

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. DIE STRATEC SE

GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG
UNTERNEHMENSSTRUKTUR
STEUERUNG DES UNTERNEHMENS
MARKT
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE
RAHMENBEDINGUNGEN
GESCHÄFTSVERLAUF
LAGE
NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

C. PROGNOSEBERICHT

D. CHANCEN UND RISIKEN

CHANCEN
RISIKEN
RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

F. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. DIE STRATEC SE

Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Grundlagen des Geschäftsmodells

Die STRATEC SE mit ihren Tochterunternehmen (zusammen nachfolgend auch STRATEC-Gruppe oder STRATEC genannt) projiziert, entwickelt und produziert Automatisierungslösungen für hochregulierte Labormärkte. Die STRATEC-Gruppe agiert dabei als OEM-Partner für die führenden Unternehmen aus dem Bereich der In-vitro-Diagnostik sowie Life Sciences und hat es sich zum Ziel gesetzt, marktführende, innovative Produkte und Leistungen für ihre Partner als eine einheitliche Lösung anzubieten. Das Angebotsspektrum der Gruppe umfasst Hardware- als auch Softwarelösungen sowie dazugehörige Verbrauchsmaterialien. Diese Lösungen werden dabei meist zu vollintegrierten Systemlösungen zusammengeführt und oftmals zusammen mit den Testreagenzien der Partner zur Vermarktung zugelassen.

Die Partner von STRATEC agieren dabei zum überwiegenden Teil auf Märkten, auf denen eine überschaubare Anzahl an Unternehmen die Trends und Entwicklungen der Industrie bestimmen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, sich als ein Partner dieser Global Player zu positionieren und durch Zuverlässigkeit und Leistung deren Vertrauen zu erarbeiten. Durch die gewonnene Erfahrung, das Know-how und die Entwicklungsstärke ist es STRATEC seit ihrer Gründung im Jahr 1979 gelungen, sich in verschiedenen Marktnischen zu einem bedeutenden Marktteilnehmer zu entwickeln. Das Ziel von STRATEC ist dabei, diese Position weiter zu stärken, den Partnern innovative Lösungen aus einer Hand anzubieten und mit einer ausgewogenen Balance aus Kosteneffizienz, Know-how und Innovation allen Beteiligten nachhaltiges, über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum zu ermöglichen.

Die Kernkompetenz von STRATEC basiert auf der Erstellung und Umsetzung von Konzepten und Anforderungen in den Bereichen der Automatisierung und Instrumentierung biochemischer Prozesse durch Hard- und Softwarelösungen. Darüber hinaus verfügt STRATEC über eine umfassende Kompetenz von Qualitäts- und Dokumentationsanforderungen insbesondere bei der Zulassung medizintechnischer Lösungen durch die jeweiligen nationalen und internationalen Behörden. STRATEC steht ihren Kunden von Beginn an beratend zur Seite und kann aufgrund der langjährigen Erfahrungen wertvolle Impulse bei der Konzeption und der entsprechenden Ausrichtung der Systeme inklusive der Nutzerfreundlichkeit und somit auch der Akzeptanz durch den Endkunden geben. Durch den vorhandenen Technologiepool und der Erfahrung im Zulassungsprozess ist STRATEC zudem in der Lage die Entwicklungszeiten für Partner zu verkürzen.

Kern der Unternehmensstrategie

STRATECs übergeordnetes Leitbild ist es, die Lebensqualität von Menschen in Zusammenarbeit mit ihren Partnern zu verbessern. STRATEC nutzt hierfür das über Jahrzehnte angereicherte Fachwissen, ihren umfassenden Technologiepool sowie ihr Verständnis für wertstiftende Partnerschaften, um innovative, maßgeschneiderte Lösungen für führende Unternehmen in der In-vitro-Diagnostik und angrenzenden Märkte zu entwickeln. Dabei rücken bei STRATEC, ebenso wie bei Kunden und Lieferanten, unter anderem durch die Verankerung in den Unternehmenswerten, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund.

Strategische Ziele

- **Wachstumspotenzial strategischer Partnerschaften erschließen:** STRATEC strebt an, sowohl ihren Kunden als auch dem Unternehmen selbst, nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen, das über dem langfristigen Marktdurchschnitt liegt. Um dies zu erreichen, fokussiert sich STRATEC sowohl auf den Abschluss von Partnerschaften mit neuen Partnern, als auch auf die Vertiefung bestehender langfristigen Kooperationen mit Kunden.
- **Vorteile der Gesamtkostenbetrachtung nutzen und erweitern:** Aus der Perspektive der Kunden bietet das Outsourcing von Automatisierungslösungen an hochspezialisierte Partner wie STRATEC erhebliche Vorteile. Dies betrifft sowohl die Gesamtkosten („Total Cost of Ownership“), als auch die Risikobetrachtung über den gesamten Lebenszyklus eines Produktes. STRATECs Ziel ist es, diesen bestehenden Vorteil zu nutzen und zu erweitern, um den Wert einer Zusammenarbeit für die Kunden durch Reduzierung operationeller Risiken und höherer Kosteneffizienz weiter zu steigern.
- **Steigerung der Widerstandsfähigkeit:** STRATEC strebt an, die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäfts weiter auszubauen. Ziel ist es daher die Kundenbasis zu diversifizieren, den Anteil der wiederkehrenden Umsätze zu erhöhen sowie in neue Märkte zu expandieren. Durch diese Ansätze wird beabsichtigt, die Stabilität und die Anpassungsfähigkeit des Geschäfts in Bezug auf Marktschwankungen weiter zu steigern.

Die strategische Ausrichtung von STRATEC erstreckt sich dabei über fünf Dimensionen:

- **Fokussierung auf technologisch anspruchsvolle und wachstumsstarke Märkte:** Um die festgelegten Wachstumsziele zu erreichen und sich durch modernste Technologien sowie die hohe Qualität der Produkte zu differenzieren, konzentriert sich STRATEC auf technologisch anspruchsvolle Marktsegmente, welche zudem überdurchschnittliche Wachstumsraten aufweisen.

- **Mehrwert durch Innovation:** Um die Marktposition langfristig zu sichern und zu stärken, ist es unerlässlich das Technologie- und Produktportfolio kontinuierlich zu erweitern. Durch die Nutzung der umfassenden Marktkenntnisse, welche in langfristigen Beziehungen zu Branchenführern gewonnen wurden, stellt STRATEC sicher, dass Innovationen perfekt auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Kunden abgestimmt sind. Dieser kundenorientierte Ansatz ermöglicht es, kontinuierlich Mehrwert aus der Perspektive der Kunden zu generieren.
- **Frühphasige Ansprache von und Interaktion mit Partnern:** Ziel ist es sicherzustellen, dass STRATEC frühzeitig an neuen Entwicklungen beteiligt ist und von kommenden Trends in der Branche profitieren kann. Dies erfolgt über die Nutzung und kontinuierliche Erweiterung eines strukturierten Ansatzes, um eine frühe und konsequente Interaktion mit erstklassigen IVD-Unternehmen, Start-ups und Forschungsorganisationen zu erreichen sowie Entwicklungskapazitäten mit ihren langfristigen Innovationszielen in Einklang zu bringen.
- **Effizienz in Betrieb und Entwicklung:** STRATEC setzt auf kontinuierliche Effizienzsteigerungen mit einem Fokus auf schlanke und agile Betriebs- und Entwicklungsprozesse. Dies betrifft Kosteneinsparungen und Prozessverbesserungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, der Produktion und der Entwicklung. Durch den Einsatz modernster Technologie soll die Produktivität und Effizienz gesteigert werden. Zudem soll sichergestellt werden, dass diese Verbesserungen in wettbewerbsfähige Produkte für die Kunden umgewandelt werden. STRATEC fördert eine Kultur der kollektiven Zusammenarbeit, in der jedes Teammitglied aktiv zum Erfolg beiträgt.
- **Gezielte Marktexpansion:** STRATEC avisiert neue Märkte, in denen die eigenen Kernkompetenzen Wettbewerbsvorteile schaffen und synergetisches Wachstum mit den bestehenden Geschäftsbereichen besteht.

Produktion und Standorte

Für die Produktion von STRATECs Produkten gelten hohe Qualitätsanforderungen, deren Einhaltung regelmäßig von internen Fachkräften, den Kunden und externen Behörden überprüft wird. Die STRATEC SE entwickelt und produziert am Standort Birkenfeld (Deutschland) Analysensysteme unter Einhaltung höchster Standards. Die Wertschöpfungskette ist innerhalb der STRATEC-Gruppe eng aufeinander abgestimmt und vor- und nachgelagerte Leistungen von Tochtergesellschaften werden dabei bei einer Vielzahl von Produkten in Anspruch genommen.

Supply Chain

Aus Gründen der Flexibilität, zur Senkung der Kapitalintensität und zur langfristigen Optimierung der Kostenstrukturen setzt STRATEC, mit Ausnahme der Produktion von

polymerbasierten Verbrauchsmaterialien, in der Regel auf eine niedrige Fertigungstiefe. So wird die Vorfertigung oftmals an hochspezialisierte Vertragszulieferer ausgelagert. An den Produktionsstandorten für Instrumentierung der STRATEC-Gruppe erfolgt dann in der Regel die Endmontage und die finale Testung durch Mitarbeiter mit höchstem Qualifikations- und Ausbildungsstand. Die Testung erfolgt dabei auf Basis der tatsächlichen späteren Anwendung.

Durch ein integriertes Beschaffungsmanagement bezieht STRATEC die benötigten Funktionsbaugruppen und Einzelteile bei strategischen Lieferanten, die sich durch ihr Qualitäts- sowie Compliance Management System auszeichnen. Die Einbindung dieser Lieferanten im frühen Stadium der Produktentwicklung gewährleistet den Marktzugang zu den jeweils aktuellsten Fertigungsmethoden und -verfahren. Durch Anwendung von Rahmenverträgen werden kommerzielle Rahmenbedingungen geschaffen. Dabei kommen moderne Fertigungs- und Logistikstrategien zum Einsatz.

STRATEC liefert die gefertigten Analysensysteme vielfach direkt an die Logistikverteilzentren der großen Diagnostikunternehmen, die die Systeme zusammen mit den zugehörigen Reagenzien unter eigenem Namen und Marke als Systemlösung vermarkten. Da die Kunden der STRATEC-Gruppe ihre Länderniederlassungen und Kunden in großem Umfang direkt aus diesen Distributionszentren beliefern, entsprechen die im Zahlenwerk des STRATEC-Konzerns ausgewiesenen regionalen Umsätze nicht der tatsächlichen geographischen Verteilung beziehungsweise dem endgültigen Bestimmungsort der von STRATEC produzierten Analysensysteme.

Unternehmensstruktur

Die STRATEC SE mit Sitz in Birkenfeld, Deutschland, ist ein wesentlicher Teil der STRATEC-Gruppe. Neben den operativen Tätigkeitsbereichen, die auf die Entwicklung und Produktion von Analysensystemen fokussiert sind, werden administrative und organisatorische Aufgaben sowohl für die SE als auch für die Unternehmensgruppe aus Birkenfeld heraus durchgeführt und gesteuert. So werden die Zielvorgaben der Tochtergesellschaften beispielsweise für die Abteilungen, wie etwa Produktion, Finanzen, Personal oder das Qualitätsmanagement, mit der STRATEC SE abgestimmt und deren Umsetzung und Ergebnisse regelmäßig an diese berichtet.

Die STRATEC SE besitzt mehrere hundertprozentige Tochter- und Enkelgesellschaften:

- STRATEC Capital GmbH, Birkenfeld, Deutschland
- STRATEC PS Holding GmbH, Birkenfeld, Deutschland
- STRATEC Biomedical S.R.L, Cluj-Napoca, Rumänien
- STRATEC Consumables GmbH, Anif, Österreich
- STRATEC Switzerland AG, Beringen, Schweiz
- STRATEC Biomedical USA, Inc., Medley, USA
- STRATEC Biomedical Inc., Medley, USA
- STRATEC Biomedical (Taicang) Co. Ltd., Taicang, China

- STRATEC Biomedical Ltd., Shanghai, China
- Natech Plastics, Inc., Ronkonkoma, USA
- Diatron MI APAC Private Limited, Delhi, Indien
- Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratóriumi Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt, Budapest, Ungarn
- Diatron (US) Inc., Medley, USA
- Mod-n-More Kft., Budapest, Ungarn; STRATEC Switzerland AG, Beringen, Schweiz
- RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à.r.l., Luxemburg, Luxemburg
- Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz

Steuerung des Unternehmens

Die Steuerung der STRATEC SE erfolgt durch qualitative und quantitative Vorgaben an die jeweiligen Abteilungsleiter durch den Vorstand sowie durch eine Steuerung und Kontrolle der Entwicklungsprojekte.

Nicht zuletzt, um dem Anspruch als zuverlässiger Partner und attraktiver Arbeitgeber gerecht zu werden, rücken im Rahmen des Unternehmenswachstums, neben den klassischen Steuerungsgrößen Umsatz, EBIT, EBITDA, Liquidität, Entwicklungs-, Produktions-, und Vertriebskennzahlen sowie Produktqualität, auch Nachhaltigkeitsthemen wie Umweltbelange und soziale Aspekte kontinuierlich weiter in den Vordergrund.

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des Unternehmens herangezogen werden, sind Umsatz, adjustierte EBIT-Marge sowie die Mitarbeiterzahl. Auf diese Steuerungsgrößen wird im Wirtschafts- und Prognosebericht genauer eingegangen.

Markt

IVD-Instrumentierungsmarkt

Bei in-vitro-diagnostischen Tests handelt es sich um medizinische Anwendungen bei denen biologische Proben, wie beispielsweise Blut, Gewebe, Sekret oder Urin für diagnostische Zwecke analysiert werden. Mit ihrer Hilfe können Krankheiten schnell und präzise diagnostiziert, behandelt und überwacht sowie weitere vielfältige Informationen zum Gesundheitszustand von Patienten erhoben werden. In modernen Gesundheitssystemen unterstützen in-vitro-diagnostische Verfahren nahezu 70% aller Behandlungsentscheidungen. Die In-vitro-Diagnostik spielt damit eine entscheidende Rolle bei der Gesundheitsversorgung von Patienten.

Insgesamt zeichnet sich der Markt für In-vitro-diagnostische Lösungen und zugehöriger Instrumentierung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Technologien sowie Anwendungsgebiete aus, welche oftmals zum Zwecke der Marktsegmentierung

herangezogen werden. STRATEC hat sich dabei insbesondere auf Instrumentierungslösungen für die Bereiche Immundiagnostik (Immunoassays) Molekulardiagnostik, Immunhämatologie, komplexe Probenvorbereitungsprozesse, Einzelzellanalyse sowie Gewebefärbungen in den unterschiedlichsten Durchsatzsegmenten fokussiert. Daneben werden auch Speziallösungen im unteren Durchsatzbereich für die klinische Chemie sowie der Hämatologie bereitgestellt. Technologieübergreifend gewinnt dabei das Know-how von STRATEC im Bereich mikrofluidischer Lösungen in Form von hochkomplexen polymerbasierten Verbrauchsmaterialien an Bedeutung. Mit Hilfe mikrofluidischer Technologie werden oftmals deutlich höhere Sensitivitäten erreicht, welche beispielsweise in Gebieten wie der Onkologie oder Neurologie benötigt werden.

Forschung und Entwicklung

Die Kompetenz von STRATEC basiert auf der Entwicklung innovativer Technologien, die die hohen regulatorischen Anforderungen sowie den Anforderungen der Partner an Sicherheit, Zuverlässigkeit und Anwenderfreundlichkeit erfüllen müssen. Im Rahmen der Entwicklung komplexer Systeme und Verbrauchsmaterialien setzen sich STRATECs Entwicklungsteams aus einer Vielzahl von Experten aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zusammen, die durch Entwickler der Partner ergänzt werden. In der Regel werden die interdisziplinären Expertenteams durch Mitarbeiter aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen gebildet. Im Bereich Forschung, indem neue Technologien, Prozessabläufe oder Softwarelösungen entwickelt werden, werden bereits frühzeitig Machbarkeits- und Marktstudien durchgeführt bzw. herangezogen, um qualifizierte Einschätzungen zu ermöglichen und gleichzeitig Risiken zu minimieren.

Die Aufgaben der Entwicklung innerhalb von STRATEC orientieren sich an den folgenden Eckpunkten:

- **Entwicklung neuer Systeme für Kunden und die Systemplattformentwicklung**

Das Wachstum von STRATEC basiert zu einem Großteil auf einer stetig wachsenden Palette an neuen OEM-Produkten. Hierauf liegt weiterhin ein wesentlicher Fokus der Entwicklungsaktivitäten. Dabei kann STRATEC ihren Kunden ein umfangreiches Technologie- und Leistungsspektrum anbieten.

STRATEC unterscheidet bei der Entwicklung neuer Systeme die Bereiche Plattformentwicklungen sowie Partnering Business. Bei der Entwicklung von Plattformen wird ein System von STRATEC ähnlich dem Plattform- oder Modulkonzept in der Automobilindustrie eigenentwickelt und in einem zweiten Schritt an die Bedürfnisse des Kunden angepasst. Beim Partnering Business hingegen arbeitet STRATEC von einer sehr frühen Phase der Entwicklung an eng mit dem Kunden zusammen und entwickelt auf

Basis eines Bibliothekenkonzepts ein auf dessen Bedürfnisse genau zugeschnittenes System.

- **Support für existierende Systeme und Product-Lifecycle-Management**

Aufgrund der hohen Regulierungsanforderungen und dem damit verbundenen Aufwand zur Zulassung verlängern sich die Lebenszyklen der Systeme, die in der Regel deutlich über zehn Jahre liegen. Um solch lange Lebenszyklen im Markt zu ermöglichen, ist eine permanente Modernisierung der Systeme erforderlich. Diese schlägt sich vor allem in Softwareentwicklungs- und Verifizierungstätigkeiten nieder. Dies ist einer der wesentlichen Gründe für das überproportionale Wachstum dieser Bereiche und der damit verbundenen Mitarbeiterzahl innerhalb der Entwicklungsabteilung von STRATEC.

- **Entwicklung neuer Technologien**

Um die Wettbewerbsfähigkeit und führende Position als unabhängiger Systemanbieter zu untermauern, beobachtet STRATEC nicht nur fortschreitende Veränderungen der Anforderungen ihrer Kunden an Technologien und Prozesse, sondern analysiert fortlaufend Innovationen und Entwicklungen in den relevanten Märkten. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Entwicklung neuer Technologien entsprechend eingebracht. Ein wesentlicher Fokus liegt hierbei darauf, frühzeitig Erfahrungen mit Verfahren aus der Forschung zu sammeln, insbesondere bei Technologien und Prozessen, die das Potenzial für Routineanwendungen in der In-vitro-Diagnostik bergen.

- **Entwicklung von Basistechnologien**

Ein weiterer Schwerpunkt der Entwicklungstätigkeit von STRATEC ist die Weiterentwicklung und Verbesserung von Basistechnologien für relevante Systeme. Diese bilden die Basis für den kontinuierlich wachsenden Technologiepool.

- **Entwicklung von (intelligenten) Verbrauchsmaterialien**

In enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen in Anif (Österreich) und Ronkonkoma (USA), entwickelt STRATEC auch die zu einem Analysensystem gehörenden Verbrauchsmaterialien. Diese Entwicklungen basieren ebenfalls auf eigenen Schutzrechten. Dabei reicht die Bandbreite von einfachen Verbrauchsmaterialien bis hin zu komplexen, sogenannten intelligenten Verbrauchsmaterialien. Diese komplexen Verbrauchsmaterialien bilden dabei einen Teil des Test-Prozesses ab, der sonst häufig innerhalb des Instruments stattfindet. Diese Verbrauchsmaterialien können gemeinsam mit einem Analysensystem oder auch spezifisch für individuelle Anforderungen für Partner entwickelt und produziert werden.

Bei der STRATEC SE waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 307 Mitarbeitende dem Bereich Forschung und Entwicklung zuzuordnen (Vorjahr: 322 Mitarbeiter). Dies entspricht einem

Anteil von 55% an der Gesamtbelegschaft (Vorjahr: 59%). Im Vergleich zum Vorjahr enthält diese Auflistung nur Mitarbeitende, die direkt der Abteilung Forschung und Entwicklung zugeordnet sind. Mitarbeitende des Entwicklungssupports sind darin nicht mehr enthalten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mitte Januar 2025 veröffentlichte der Internationale Währungsfonds (IWF) seinen neuesten Ausblick für die Weltwirtschaft, ein Update des World Economic Outlook.¹ Für die Weltwirtschaft rechnet der Währungsfonds in diesem Jahr und im kommenden Jahr mit einem Wachstum von 3,3%. Damit bleibt die Prognose gegenüber Herbst 2024 nahezu unverändert. „Es wird erwartet, dass das globale Wachstum stabil bleibt, wenn auch nicht sehr stark“, heißt es im World Economic Outlook. Damit liegt das erwartete Wachstum unter dem Durchschnittswert der vergangenen zwei Jahrzehnte von 3,7%.

Zu beobachten sei jedoch, dass sich die Wachstumsunterschiede zwischen den Ländern vergrößern. Die auseinanderlaufenden Entwicklungen ergäben ein „prekäres globales Wachstumsprofil“, heißt es im Ausblick. Während der Währungsfonds die Prognose für Deutschland um 0,5 Prozentpunkte senkt, erhöht er sie für die USA um 0,5 Prozentpunkte auf 2,7% für das laufende Jahr. Europas wichtige Wirtschaftsnationen Deutschland, Frankreich und Italien haben hingegen eine Null vor dem Komma stehen. Für die Euro-Zone rechnet der IWF nur noch mit einem Wachstum von 1,0%. Ursächlich hierfür seien unter anderem die schwache Entwicklung in der Industrie, schlechte Stimmung bei den Verbrauchern und die anhaltenden Auswirkungen durch den Energiepreisschock.

Für Europa sieht der IWF weiterhin „Abwärtsrisiken“ durch die Auswirkungen der Energiekrise, in China durch den Immobiliensektor. Für die USA hält der Währungsfonds hingegen kurzfristig weitere Wachstumsimpulse für möglich, etwa „durch neue expansive Maßnahmen wie Steuersenkungen“, die aus Sicht des IWF mittelfristig aufgrund der hohen Verschuldung des Landes jedoch auch Risiken bergen könnte.

Als weitere Risiken für die Weltwirtschaft zählen insbesondere „politischen Risiken“ wie einer Eskalation bei Handelskonflikten. Auch die OECD weist in ihrem im März 2025 erschienenen Wirtschaftsausblick auf erhebliche Risiken für die Basisprojektionen durch die Verschärfung handelsbeschränkender Maßnahmen hin.² Protektionistische Maßnahmen wie Zölle würden zudem zu steigenden Preisen führen, warnt der IWF. Eine wieder anziehende Inflation zählt aus Sicht des Währungsfonds ohnehin zu einem der großen Risiken für die Weltwirtschaft. „Die Gefahr eines erneuten Inflationsdrucks könnte die Zentralbanken dazu veranlassen, die Leitzinsen anzuheben.“ Dadurch würde das Wirtschaftswachstum weiter gebremst.

Aufgrund der langjährigen Projekt- und Produktlebenszyklen werden STRATEC und der Entscheidungsprozess ihrer Kunden für gemeinsame Entwicklungsprojekte nur unwesentlich von gesamtwirtschaftlichen Schwankungen beeinflusst. Dennoch ist das

¹ Quelle: IWF: World Economic Outlook; Update Januar 2025

² Quelle: OECD: Economic Outlook, Interim Report March 2025

gesamtwirtschaftliche Umfeld für das unternehmerische Handeln von STRATEC von Bedeutung und fließt deshalb in die Bewertungen und Planungen der Gesellschaft ein.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Markt der In-vitro-Diagnostik (IVD) bietet nach unterschiedlichen Schätzungen unverändert sehr gesunde und nachhaltige Wachstumsraten und beläuft sich derzeit auf etwa 80 bis 90 Mrd. USD.¹ Eine weiterhin alternde Gesellschaft, die Zunahme von chronischen Erkrankungen, das häufigere Auftreten von Infektionskrankheiten und die steigende Bedeutung präziserer Behandlung (precision medicine) sind wichtige und nachhaltige Wachstumstreiber des Marktes. Darüber hinaus werden durch die Forschung an innovativen Technologien, wie spezifischen Biomarkern, neue Möglichkeiten für das zukünftige Wachstum des Marktes geschaffen.

Die mittel- bis langfristigen Wachstumstreiber der Märkte die durch STRATECs Kunden bedient werden, können wie folgt zusammengefasst werden:

Politisch	Technologisch	Gesellschaftlich
<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau der Gesundheitssysteme insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern • Ausbau der weltweiten Infrastruktur und somit bessere Erreichbarkeit medizinischer Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stark wachsende und hoch spezialisierte Marktsegmente aufgrund neuer medizinischer Erkenntnisse und neuer diagnostischer Möglichkeiten • Zunehmender Automatisierungsgrad • Entwicklung neuer Tests und Behandlungsmöglichkeiten wie beispielsweise personalisierte Medizin 	<ul style="list-style-type: none"> • Demographischer Wandel hin zu einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung mit steigendem Bedarf an Diagnostik • Steigende Lebenserwartung und dadurch Bedarf an Diagnostik • Erhöhtes Vorkommen an chronischen Krankheiten und Infektionskrankheiten

Die verschiedenen Segmente und Anwendungsgebiete innerhalb der IVD verzeichnen dabei unterschiedliche Wachstumsraten. STRATEC ist insbesondere in den Bereichen tätig, welche überdurchschnittlich hohe Wachstumsraten aufweisen. Dazu gehört beispielsweise die Molekulare Diagnostik sowie hochsensitive Verfahren innerhalb der Immundiagnostik.

Die Entwicklung von eigenen Produkten in allen Technologie- und Marktbereichen ist für ein Unternehmen auch aufgrund zunehmender Komplexität von IVD-Tests schwierig. Daher kaufen Diagnostikkonzerne Technologien häufig zu, um weiterhin technologisch führend zu bleiben und im Markt bestehen zu können. Dadurch ist auf dem IVD-Markt seit Jahren eine Konsolidierung zu beobachten, von deren Fortsetzung auch weiterhin auszugehen ist.

¹ Quelle: Beispielsweise MarketsandMarkets: In Vitro Diagnostics Market, March 2024

Die stetig zunehmende Regulierung der Diagnostikindustrie bedeutet zudem eine zunehmend hohe Markteintrittsbarriere für potentielle Wettbewerber von STRATEC. Es gibt nur sehr wenige vergleichbare Unternehmen, die eine ähnliche Angebotspalette, von der Erstellung der Spezifikationen über Entwicklung, Zulassung und Produktion der Instrumente sowie Verbrauchsmaterialien und Lösungen, anbieten können. Daher ist die Wettbewerbssituation weiterhin sehr überschaubar und beschränkt sich neben den Inhouse-Entwicklungsabteilungen auf eine Handvoll spezialisierter Unternehmen.

Veterinärdiagnostik

Die STRATEC-Gruppe bietet über ihre Marke Diatron neben Systemen für die Humandiagnostik auch Systeme für die Veterinärdiagnostik (im Bereich der Haustiere) an. Die Veterinärdiagnostik hat eine Vielzahl an Technologien und Methoden aus der Humandiagnostik übernommen. Somit gibt es für die tierärztliche Betreuung von Haus- und Nutztieren wichtige diagnostische Standardanwendungen in den Bereichen der Immundiagnostik, der molekularen Diagnostik, der Hämatologie oder der klinischen Chemie.

Life Sciences

Unter dem Begriff Life Sciences werden in diesem Zusammenhang insbesondere die akademische Forschung und die Pharmaforschung zusammengefasst. Den weitaus größeren Anteil daran macht dabei die Pharmaforschung aus. Insbesondere im Bereich der Smart Consumables aber auch zunehmend bei der Instrumentierung hat die STRATEC-Gruppe eine Vielzahl an Kunden aus dem Bereich Life Sciences. Weiterhin ist auch der Bereich Translational Research, unter dem die Übertragung der Ergebnisse der Grundlagenforschung in klinische Anwendungen zu verstehen ist, von zunehmender Bedeutung für STRATEC.

GESCHÄFTSVERLAUF

Die STRATEC SE konnte für das Geschäftsjahr 2024 aufgrund leicht steigender Umsätze mit Geräten, Ersatzteilen und Baugruppen sowie höher als geplanter Beiträge aus der Abrechnung von Entwicklungsaufträgen, Lizenzen und sonstigen Dienstleistungen eine erfreuliche Umsatzentwicklung verzeichnen. Vor diesem Hintergrund und durch einen deutlichen Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge konnten auch die Ergebniskennzahlen dynamisch gesteigert werden.

Aufgrund der weiterhin strukturell wachsenden Nachfrage nach in-vitro-diagnostischen Lösungen, anstehenden Markteinführungen sowie der gut gefüllten Entwicklungspipeline bewertet der Vorstand der STRATEC SE die mittel- bis langfristigen Zukunftsaussichten unverändert positiv. Da die STRATEC-Umsatzplanungen überwiegend auf den mittel- bis langfristigen Planungen der Partner beruhen, wird auch weiterhin davon ausgegangen, dass makroökonomische Einflüsse eine untergeordnete, meist nur temporäre oder indirekte Auswirkung auf den Geschäftsverlauf haben. Industriespezifische Zyklen, wie in den letzten beiden Jahren aufgrund der Nachlaufeffekte der COVID19-Pandemie beobachtet, können dagegen durchaus temporär zu Überlagerungen bei der Gesamtentwicklung führen.

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2024 konnte von 127,4 Mio. € im Vorjahr um 4,7% auf 133,4 Mio. € gesteigert werden. Die adjustierte EBIT-Marge verbesserte sich von 16,0% im Vorjahr auf 16,4% im Geschäftsjahr 2024. Die im Lagebericht des Vorjahres formulierte Prognose für die Höhe der Umsatzerlöse („120 Mio. € bis 130 Mio. €“) und die adjustierte EBIT-Marge („12,0% bis 14,0%“) wurden folglich durch die im Abschnitt "Lage" dargestellten Entwicklungen übertroffen.

Die Liquiditäts- und Finanzierungslage war zu jeder Zeit gesichert. Auch in 2024 hat STRATEC gemeinsam mit Partnern neue Produktentwicklungen vorangetrieben und zusätzliche Vereinbarungen über neue Kooperationen getroffen. In der Entwicklung wurden bei neuen Analysensystemen bedeutende Meilensteine erreicht.

LAGE

Ertragslage

Die STRATEC SE verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 aufgrund leicht steigender Umsätze mit Geräten, Ersatzteilen und Baugruppen sowie höher als geplanter Beiträge aus der Abrechnung von Entwicklungsaufträgen, Lizenzen und sonstigen Dienstleistungen einen Anstieg der Umsatzerlöse von 127,4 Mio. € im Vorjahr auf 133,4 Mio. €.

Die Gesamtleistung (Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie andere aktivierter Eigenleistungen) im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 136,2 Mio. € und liegt damit leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres von 139,4 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr war hier eine geringere Aktivierung von anderen Eigenleistungen zu verzeichnen, welche den Anstieg bei den Umsatzerlösen teilweise kompensierte. Zudem war mit 6,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) ein höherer Rückgang des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zu verzeichnen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2024 bewegen sich mit 19,1 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Der Anstieg ergibt sich aus Erträgen aus der Abrechnung von Lizenzen an eine Tochtergesellschaft in Höhe von 16,3 Mio. € in Folge der im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Betriebsprüfung.

Die Materialaufwendungen im Geschäftsjahr 2024 sind gegenüber dem Vorjahr um 2,0% auf 57,2 Mio. € (Vorjahr: 56,1 Mio. €) gestiegen. Die Materialaufwandsquote in Relation zur Gesamtleistung hat sich im Geschäftsjahr 2024 folglich von 40,2% im Vorjahr auf 42,0% erhöht.

Der Personalaufwand konnte von 45,9 Mio. € im Vorjahr auf 44,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 verringert werden. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Berücksichtigung von Leiharbeitern und Praktikanten) ist dabei vor dem Hintergrund der eingeleiteten Maßnahmen im Rahmen des Ergebnisverbesserungsprogramms gegenüber dem Vorjahr um 4,0% auf 533 (Vorjahr: 555) gesunken. Die Entwicklung der Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2024 bewegt sich damit unterhalb des im Prognosebericht des Vorjahres genannten Zielpfades („moderate Steigerung“).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen belaufen sich auf 8,6 Mio. € gegenüber 9,1 Mio. € im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen angefallen (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Zudem wurden keine Erträge aus Beteiligungen vereinnahmt. Im Vorjahr war hier eine Gewinnausschüttung der Schweizer Tochtergesellschaft in Höhe von 6,0 Mio. € berücksichtigt. Die Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen belaufen sich auf 3,2 Mio. € gegenüber 0,2 Mio. € im Vorjahr.

Die EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2024 liegt mit 14,7% nahezu auf dem Niveau des Vorjahres von 14,8%. Die um Sondereffekte (Beratungskosten im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen) adjustierte EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2024 beträgt 16,4% nach 16,0% im Vorjahr.

Kennzahlen in T€	2024	2023
EBIT	19.645	18.838
Beratungskosten im Zusammenhang mit M&A-Aktivitäten sowie einmalige Personalaufwendungen	2.237	1.496
EBIT adjustiert	21.882	20.334
EBIT-Marge adjustiert	16,4%	16,0%

Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern laut Jahresabschluss, bereinigt um die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und um die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Die Werte für 2023 wurden rückwirkend angepasst. Weitere Informationen können dem Anhang entnommen werden.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 13,2 Mio. € gegenüber 20,3 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 6,0 Mio. € zu verzeichnen waren, welche sich im Geschäftsjahr 2024 nicht wiederholten. Zudem waren mit 4,9 Mio. € höhere Zinszahlungen und ähnliche Aufwendungen zu verzeichnen (Vorjahr: 3,1 Mio. €). Die Steuerquote (inklusive der sonstigen Steuern) für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 11,1% im Vergleich zu 18,0% im Vorjahr.

Finanzlage

Kennzahlen in T€	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Flüssige Mittel	19.740	9.432	+109,3%
Eigenkapital	175.692	169.128	+3,9%
Eigenkapitalquote	49,0%	47,4%	+160 bps
Bilanzsumme	358.232	357.014	+0,3%

Der Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit hat sich im Geschäftsjahr 2024 von 4,2 Mio. € im Vorjahr auf 40,2 Mio. € erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf einen leichten Abbau des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen, während im Vorjahr noch ein deutlicher Aufbau zu verzeichnen war.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 5,0 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte und 6,6 Mio. € in Sachanlagen investiert. Die im Lagebericht des Vorjahres formulierte Prognose für die Summe der Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen von insgesamt 12,0 Mio. € bis 14,0 Mio. € wurde damit leicht unterschritten. Die Investitionen in Finanzanlagen belaufen sich auf 0,1 Mio. €. Im Vorjahr war hier im Zusammenhang mit der in Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Akquisition der Natech Plastics, Inc. ein Abfluss von 29,2 Mio. € zu verzeichnen. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 13,6 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss von 36,4 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 16,2 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss von 38,3 Mio. €). Dieser setzte sich aus einer Nettotilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 9,5 Mio. € (Vorjahr: Nettoaufnahme von 50,1 Mio. €) sowie der Ausschüttungssumme für gezahlte Dividenden in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr: 11,8 Mio. €) zusammen.

Die Liquiditätssituation der Gesellschaft war während des Geschäftsjahres 2024 zu jeder Zeit gesichert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 0,3% auf 358,2 Mio. € (Vorjahr: 357,0 Mio. €) gestiegen.

Das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 216,0 Mio. € gegenüber 217,8 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Dabei war bei den immateriellen Vermögensgegenständen ein Rückgang von 4,1 Mio. € auf 36,9 Mio. € (Vorjahr: 41,0 Mio. €) zu verzeichnen, während sich die Position der Finanzanlagen um 2,7 Mio. € auf 137,1 Mio. € (Vorjahr: 134,4 Mio. €) erhöhte. Der Anstieg bei den Finanzanlagen steht im Zusammenhang mit gestiegenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Die Sachanlagen bewegen sich zum 31. Dezember 2024 mit 42,1 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 42,4 Mio. €).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 137,1 Mio. € auf 140,4 Mio. € zum 31. Dezember 2024. Der Anstieg ist dabei insbesondere auf einen Anstieg der flüssigen Mittel sowie einen Zuwachs bei den Vorräten zurückzuführen, während bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war.

Das Eigenkapital verzeichnete, vor dem Hintergrund des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2024 und entgegen der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 6,7 Mio. €, gegenüber dem Vorjahresstichtag einen Anstieg um 3,9% auf 175,7 Mio. € (Vorjahr: 169,1 Mio. €). Die Eigenkapitalquote konnte folglich von 47,4% auf 49,0% gesteigert werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich auf 114,3 Mio. € zum 31. Dezember 2024 gegenüber 124,4 Mio. € zum Vorjahresstichtag. Die Position setzt sich dabei im Wesentlichen aus einem im Jahr 2022 erneuerten Rahmenkreditvertrag, Förderdarlehen sowie einer im Zuge der Akquisition der Natech Plastics, Inc. abgeschlossenen Brückenfinanzierung zusammen. Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten wie folgt:

T€	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	>5 Jahre
2024	41.374	72.694	280
2023	44.554	71.569	8.266

Die Werte für 2023 wurden rückwirkend angepasst. Weiter Informationen können dem Anhang entnommen werden.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für das weitere Wachstum der STRATEC SE ist es ausschlaggebend, ausreichend Entwicklungskapazitäten verfügbar zu haben. Auch wenn in der Praxis viele Faktoren für das Unternehmenswachstum relevant sind, wird im folgenden Abschnitt der relevante nichtfinanzielle Leistungsindikator dargestellt, der zur Steuerung des Unternehmenswachstums von wesentlicher Bedeutung ist.

Mitarbeiterbelange

STRATECs nachhaltiger Erfolg basiert auf den Leistungen ihrer qualifizierten und hochmotivierten Mitarbeiter, die in Partnerschaft mit global agierenden, oftmals marktführenden Kunden, innovative Technologien und Lösungen entwickeln, welche es den Partnern ermöglichen, ihre Märkte durch zuverlässige, sichere und bedienerfreundliche Produkte zu prägen und mitzugestalten. Damit betrachtet STRATEC die Mitarbeiteranzahl als einen wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator.

Die Arbeit in einem technologisch interessanten und dynamischen Umfeld ist dabei eine Motivationsquelle für die Mitarbeiter. Das Wissen, durch eigenentwickelte Lösungen zur Fortentwicklung der weltweiten Diagnostik beitragen zu können, ist ein zusätzlicher Motivator für das STRATEC-Team.

Ein vorrangiges Ziel von STRATEC ist es, der in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Mitarbeiterzahl durch berufliche Herausforderungen sowie einen professionellen Umgang mit Mitarbeitern und Partnern ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten, welches weiterhin zu Höchstleistungen Ansporn gibt und die Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen bindet.

Mitarbeiteranzahl und -entwicklung

Die Zahl der Beschäftigten (einschließlich Zeitarbeitern und Auszubildende) der STRATEC SE lag zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 561 im Vergleich zu 548 zum Vorjahresstichtag. Damit hat sich die Zahl der Beschäftigten um 2,4% im Vergleich zum Vorjahr insbesondere vor dem Hintergrund einer guten Auslastung in der Produktion erhöht.

Eine der wesentlichen Tätigkeiten und Kompetenzen von STRATEC ist die Entwicklung komplexer technologischer Systeme, die biochemische Prozesse in Einklang mit hoch integrierter Hard- und Software bringen.

STRATEC bietet ihren Mitarbeitern individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten und fördert selbstständiges, eigenverantwortliches Arbeiten. Dies wird ebenfalls als ein Baustein für die Mitarbeiterentwicklung, eine hohe Motivation der STRATEC-Angestellten und somit für den nachhaltigen Erfolg von STRATEC gesehen.

Mitarbeiterbeteiligung

Um Mitarbeiter langfristig zu binden und die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung des Unternehmens zu fördern, führte STRATEC vor vielen Jahren eine erfolgsabhängige Vergütung für die Mitarbeiter in Form eines Aktienoptionsprogramms ein, woraus auch in 2024 Mitarbeitern Aktienoptionen gewährt wurden.

C. PROGNOSEBERICHT

Globale Megatrends, wie die alternde Bevölkerung und die wachsende Prävalenz chronischer sowie infektiöser Krankheiten, führen zu einer kontinuierlichen Zunahme der Nachfrage nach in-vitro-diagnostischen Tests. Darüber hinaus ermöglichen technologische Fortschritte, die zu einer verbesserten Sensitivität der Verfahren führen, die Erschließung neuer Anwendungsgebiete in Bereichen wie Onkologie, Neurologie und Pränatalmedizin. In vielen Ländern sind qualifizierte Labormitarbeiter rar, was die Nachfrage nach hochautomatisierten Lösungen zusätzlich verstärkt. STRATEC erwartet zudem, dass das wachsende Interesse und die Bereitschaft der Kunden, die Entwicklung und Produktion von Automatisierungslösungen an spezialisierte Partner auszulagern, weiter voranschreiten wird. Dies spiegelt sich in den über die letzten Jahre erfolgten Markteinführungen sowie in einer gut gefüllten Entwicklungspipeline wider. In Anbetracht dieser Faktoren werden die Wachstumsperspektiven für die Zielmärkte, in denen die STRATEC und ihre Kunden tätig sind, weiterhin als positiv eingeschätzt.

Insbesondere aufgrund von voraussichtlich niedrigeren Umsatzrealisierungen von Entwicklungs- und Dienstleistungen erwartet der Vorstand der STRATEC SE auf Basis der Einzelgesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzrückgang auf 105 Mio. € bis 115 Mio. €. Für die adjustierte EBIT-Marge wird ein Wert von etwa 9,0% bis 11,0% (2024: 16,4%) prognostiziert. Der im Vergleich zum Vorjahr implizierte Margenrückgang ist dabei im Wesentlichen auf rückläufige Ergebnisbeiträge aus der Umsatzrealisierung von Entwicklungs- und Dienstleistungen, auch bedingt durch Phasenverschiebungen, zurückzuführen.

STRATEC hat für das Geschäftsjahr 2025 Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte von insgesamt 12,0 bis 14,0 Mio. € geplant (2024: 9,5 Mio. €). Unter Vorbehalt der Zustimmung der Aktionäre auf der Hauptversammlung ist zudem eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre der STRATEC SE in Höhe von 0,60 € je Aktie (Vorjahr: 0,55 €) vorgesehen.

Um die vielfältigen Wachstumspotentiale aus der derzeitigen Deal- und Entwicklungspipeline realisieren zu können, plant STRATEC über die nächsten Jahre eine moderate Steigerung der Mitarbeiterzahlen.

Die Finanzprognose von STRATEC basiert auf Planungen, welche die Besonderheiten des Geschäftsmodells sowie eine Reihe von internen und externen Faktoren berücksichtigen und entsprechend ihrer Bedeutung gewichten. Dabei spielen Auftragseingänge und Prognosen der Kunden sowie deren Bestellverhalten und die Lagerhaltung von Serviceteilen ebenso eine übergeordnete Rolle, wie die Anzahl der in Entwicklung und in Verhandlung befindlichen Projekte. Weitere Opportunitäten durch externes Wachstum sind hierbei unberücksichtigt. Aufgrund der langfristigen Geschäftsbeziehungen sind konjunkturelle Entwicklungen für STRATEC von untergeordneter Bedeutung. Der konjunkturelle Faktor fließt deshalb nur schwächer gewichtet in die Prognosen ein.

D. CHANCEN UND RISIKEN

STRATEC konnte sich über viele Jahre hinweg in einem stabilen und planbaren Marktumfeld zu einem innovativen und wachstumsstarken Marktteilnehmer entwickeln. Zusammen mit etablierten, weltweit agierenden Partnern stellt sich STRATEC Herausforderungen, die im Wesentlichen vom regulatorischen Umfeld, dem Wettbewerb oder den operativen Risiken eines Wachstumsunternehmens geprägt waren. Dieses Umfeld hat sich aufgrund von Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, geopolitischen Einflüssen auf zahlreiche Wirtschaftsbereiche und weiterer Unsicherheitsfaktoren stark verändert. Politische Einflussnahme, bis heute anhaltende Inflationstendenzen oder auch regional wechselnde Unsicherheiten von Lieferketten, erschweren die Planbarkeit und somit das Abwägen von Chancen und Risiken bei der operativen Entscheidungsfindung deutlich.

STRATEC begegnet diesen Risiken durch diverse Überwachungsprozesse sowie Flexibilisierung und Dezentralisierung verschiedener Unternehmensprozesse und versucht durch strategische Entscheidungen sowie durch ein aktives Risikofrüherkennungssystem diese Risiken zu minimieren oder bestenfalls in Chancen umzuwandeln.

Die STRATEC-Gruppe besteht aus mehreren international agierenden Tochtergesellschaften, die als Teil des STRATEC-Produktportfolios zentral gesteuert und überwacht werden. Die Chancen und Risiken sind dabei größtenteils identisch und teilweise überlappend und werden daher in der nachfolgenden Darstellung nicht unterschieden.

CHANCEN

STRATEC sieht auch in einem von zahlreichen Unsicherheiten geprägten und somit deutlich schwieriger planbaren Umfeld zahlreiche Chancen an Entwicklungen zu partizipieren, die es ermöglichen, zusammen mit den Partnern, nachhaltiges Wachstum über viele Jahre hinweg zu erzielen.

Neben der **demografischen Entwicklung**, die für eine älter werdende, wachsende Weltbevölkerung einen permanenten Ausbau der weltweiten Gesundheitsinfrastruktur mit sich bringen sollte, haben auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie deutlich werden lassen, dass weltweit ein hoher Bedarf an Testkapazitäten im Bereich der Diagnostik besteht. Nach dem zu erwartenden Abbau der Überkapazitäten, die im Zuge der Pandemie geschaffen wurden, sollten sich hierdurch Chancen durch das **Marktwachstum** ergeben.

Dabei führt eine **zunehmende Regulierung** der Diagnostikbranche weiterhin zu einem steigenden **Bedarf an automatisierten Prozesslösungen**. Manuelle Verfahren und semi-automatisierte Verfahren werden zunehmend durch vollautomatisierte Methoden verdrängt, da diese aufgrund der Routineprozesse und der im Vergleich zu manuellen Prozessen geringeren Fehleranfälligkeit ein hohes Maß an Sicherheit, eine hohe Präzision sowie eine hohe Reproduzierbarkeit der Ergebnisse bieten. Daher ist das auditierte und zertifizierte Qualitätsmanagement ein Kern des Geschäftsmodells von STRATEC und eine Basis für den Erfolg des Unternehmens und seiner Partner und bietet gleichzeitig eine Markteintrittsbarriere

für neue Wettbewerber. Die Aufgaben der Abteilung Qualitätsmanagement und Regulatory Affairs umfassen unter anderem die Sicherstellung der Übereinstimmung der Produkte mit allen regulatorischen Anforderungen an Medizinprodukte, die Bewertung und Qualifizierung von Lieferanten sowie die stetige Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems. Im Rahmen der Entwicklung und Fertigung eines Analysensystems finden regelmäßig Kunden-, Behörden-, Zertifizierungs-, und interne Audits an unseren Entwicklungs- und Fertigungsstandorten statt.

Neben der zunehmenden Regulierung profitiert STRATEC ebenso von der Tatsache, dass in vielen Ländern ein **Mangel an qualifiziertem Laborpersonal** besteht. Daher steigt die Nachfrage nach einfach zu bedienenden automatisierten Systemen, für die kein hochqualifiziertes Laborpersonal benötigt wird.

Vielmehr entstehen aufgrund des kontinuierlichen **technologischen und wissenschaftlichen Fortschritts** in den Bereichen Life Sciences und der In-vitro Diagnostik (IVD) fortlaufend neue Erkenntnisse und Anwendungen, die im nächsten Schritt in marktfähige, automatisierte Produkte in Form von Diagnostik- und Therapielösungen zu überführen sind. Hierbei spielen aktuell insbesondere die Onkologie sowie chronische oder infektiöse Krankheiten eine wichtige Rolle.

Über die letzten Jahre war auf dem IVD-Markt eine **anhaltende Konsolidierung** zu beobachten wodurch sich in aller Regel ein vergrößerter Marktzugang der etablierten Partner ergibt. Für STRATEC bietet dies die Chance, mit bereits etablierten Systemen höhere Absatzzahlen zu erzielen. Gleichzeitig ergibt sich aus der Konsolidierung aber auch das Risiko, dass es durch die Verschmelzung von Kundenproduktportfolios zur Einstellung einzelner Produktreihen durch die Kunden kommen kann.

Unternehmen wie STRATEC bieten den Life-Science- und Diagnostikunternehmen die Möglichkeit, sich bei diesen Entwicklungen auf ihr Kerngeschäft – die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von analytischen Tests – zu fokussieren und dabei Automatisierungslösungen an spezialisierte Partner outzusourcen. Daher geht STRATEC davon aus, dass der Anteil eigenentwickelter Systeme der Partner zunehmend geringer werden dürfte und sich hierdurch weitere Chancen durch **Outsourcing** ergeben werden.

RISIKEN

STRATEC analysiert und bewertet Risiken im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems oder auf Ad-hoc-Basis systematisch. Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem Ausmaß qualifiziert und quantifiziert sowie aufgrund der Wesentlichkeitseinschätzung berichtet und überwacht.

STRATECs Geschäftsmodell beruht in vielen Fällen auf einer langfristigen Zusammenarbeit mit den Kunden und ist daher von einigen Risikofaktoren in deutlich geringerem Ausmaß betroffen als dies bei Unternehmen vieler anderer Branchen üblich ist, die von Konjunkturzyklen, Technologie- oder Nachfragetrends abhängig sind. Die langfristige Planung

von STRATECs Kunden zur Entwicklung eines Analysensystems erfolgt in aller Regel in Abhängigkeit ihrer Marktpräsenz, den Lebenszyklen bereits bestehender Produkte, unabhängig von Konjunkturzyklen oder Wirtschaftskrisen. Rein operativ verlaufen die Verkäufe über den Produktlebenszyklus hinweg oft einem Schema folgend, welches von unvorhersehbaren Ausnahmen, wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie überlagert werden kann. Dies führte zu einem deutlichen Mehrbedarf für Systeme aus der molekularen Diagnostik in den Jahren 2020 bis 2022 und einer daraus resultierenden bis heute anhaltenden Marktsättigung. Der Zeitraum für Planung, Spezifikation und Entwicklung beläuft sich auf etwa zwei bis vier Jahre und ist häufig gefolgt von einer zweijährigen Zulassungsphase. Der Lebenszyklus eines in den Markt eingeführten Systems kann sich auf etwa 15 bis 20 Jahre belaufen. Bis zur finalen Einstellung der Betreuungs- und Serviceaktivitäten vergehen oftmals noch weitere fünf bis acht Jahre, woraus sich häufig eine Gesamtprojektlebensdauer von insgesamt über 25 Jahren ergibt.

Ungeachtet dessen ergeben sich aus dem operativen Geschäft, den Rahmenbedingungen und den Kundenbeziehungen Risiken, die im Folgenden dargestellt werden.

Geopolitische, makroökonomische und strategische Risiken

Die Auswirkungen weltweiter Konflikte, wie etwa im Nahen Osten oder in der Ukraine als auch die Spannungen, die es rund um wichtige Schifffahrtswege oder Interessenskonflikte wie Taiwan oder das Südchinesische Meer gibt, lassen sich nicht regional beschränken. Hieraus ergeben sich eine Vielzahl negativer Auswirkungen beispielsweise auf die Verfügbarkeit von Rohstoffen, damit verbundene Inflationsentwicklungen oder auch Unsicherheiten für geopolitische Partnerschaften, die sich konkret auf die Rahmenbedingungen für wichtige Zielmärkte von STRATECs Kunden in Form von Währungsschwankungen, Zöllen oder durch aufgeschobene Investitionsentscheidungen auswirken. Nicht zuletzt durch die Akquisition von Natech im Geschäftsjahr 2023 versucht STRATEC das Standbein im US-amerikanischen Markt weiter zu stärken. Dennoch schränkt die hohe Volatilität in den Abnahmeplanungen der Kunden und die sich ändernden Ankündigungen der US-Administration die Zuverlässigkeit der Umsatz- und Ergebnisplanung ein.

Daneben sind die Nachwirkungen der Covid-19-Pandemie im Diagnostikmarkt weiterhin deutlich zu verspüren. Zu Zeiten kaum verfügbarer wichtiger Komponenten, wurden diese zu erhöhten Preisen in großen Stückzahlen sowohl bei STRATEC als auch in Form der fertigen Produkte bei ihren Kunden auf Lager gekauft, um auf eine anhaltend hohe Nachfrage weiterhin vorbereitet zu sein. Der nun langsamer als zunächst erwartet stattfindende Lagerabbau führt weiterhin zu einer hohen Kapitalbindung als auch zu einer nur langsamen Belebung der Nachfrage.

Durch diese Effekte ergibt sich eine für STRATEC historisch schwierige Planbarkeit, der das Unternehmen durch Produktdiversifikation und langfristige Partnerschaften versucht entgegenzuwirken. Im stark von Sanktionen betroffenen Markt Russland ist STRATEC nicht tätig.

Markt-, Produkt- und regulatorische Risiken

Aufgrund der zuvor beschriebenen Effekte, die zu einem hohen Lageraufbau geführt haben, wird deutlich, dass **Lieferanten- und Beschaffungsrisiken** eine bedeutende Rolle spielen. Einerseits muss die Verfügbarkeit wichtiger Materialien und Komponenten sichergestellt werden, die aber andererseits einen Bestandsaufbau des Vorratsvermögens mit entsprechender Kapitalbindung nach sich zieht, wenn die Abrufzahlen der Kunden sich nicht im erwarteten Rahmen bewegen. STRATEC wirkt diesen Faktoren durch veränderte, flexibilisierte Beschaffungsprozesse, enges Lieferantenmanagement sowie durch ein straffes Projektcontrolling in Verbindung mit einem effektiven Zielkostenmanagement entgegen.

STRATEC erwirtschaftet den wesentlichen Teil der Umsätze durch Entwicklungsprojekte und die nachfolgende Produktion der entwickelten Analysensysteme. Obwohl bereits bei der Ausgestaltung der Projektverträge negative Auswirkungen durch potenzielle Schäden berücksichtigt und abgesichert werden, lassen sich gewisse **Projekt- und Produktionsrisiken** nicht ausschließen.

Generell haben sowohl STRATEC als auch der Kunde großes Interesse am Erfolg der Zusammenarbeit und allokatieren daher in aller Regel die notwendigen Ressourcen, um ein Entwicklungsprojekt und die darauffolgende Serienproduktion innerhalb der vorgesehenen Budgets umzusetzen. Dennoch ist STRATEC ein Stück weit von der Entscheidung des Kunden abhängig, wann und mit welchem Testmenü dieser beabsichtigt mit einem entwickelten Produkt in die geografischen Teilmärkte einzutreten. Hierdurch kann es zu Abweichungen zwischen der Projektplanung und Umsatzrealisierung kommen.

Ein wesentlicher Zielmarkt von STRATEC ist neben dem Bereich Life-Sciences der In-vitro-Diagnostikmarkt, der von rund 20 weltweiten Marktführern dominiert wird. STRATEC arbeitet mit vielen dieser marktführenden Unternehmen zusammen und erzielt daher einen Großteil der Umsatzerlöse mit diesen Kunden, woraus sich eine hohe **Hauptkundenabhängigkeit** bzw. ein **Absatzmarktrisiko** ergibt, da diese Kunden und das daraus abzuleitende Marktpotential nicht ohne weiteres ersetzt werden kann. Verliert ein wesentlicher Kunde deutlich an Marktanteilen oder bricht ein solcher Kunde ein wesentliches Projekt ab, würde dies zu einem Rückgang der geplanten Umsätze oder zu Abwertungsbedarf bei aktivierten Entwicklungsaufwendungen oder dem Vorratsvermögen und somit zu direkten Auswirkungen auf die Ertragslage kommen. In der Regel, stehen mögliche Kompensationszahlungen einem solchen Ertragsausfall, oft jedoch zeitlich deutlich versetzt, gegenüber.

Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten bei den politischen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie aufgrund der sich nur langsam erholenden Nachfrage in bestimmten, jedoch wichtigen Marktsegmenten, war zuletzt ein zunehmender **Wettbewerbs- und Preisdruck** im IVD-Marktumfeld zu verzeichnen. Hierdurch wird ebenfalls eine verhaltene Erholung bei den Investitionen in neue Entwicklungsprojekte erwartet, was zu einem temporär erhöhten Preisdruck bei den Anbietern dieser Entwicklungsleistungen führt. Der beschriebene Absatzmarkt von STRATEC ist dabei von zwei Gruppen potentieller Wettbewerber geprägt. Einerseits sind dies die internen Entwicklungsabteilungen der bestehenden und potentiellen

Kunden. Aus einer Vielzahl von Gründen sind viele Diagnostikunternehmen dazu übergegangen, die Entwicklungsleistungen für Analysensysteme und Verbrauchsmaterialien an spezialisierte Outsourcing-Partner wie STRATEC auszugliedern. Hierfür sprechen unter anderem die in aller Regel geringeren Kosten aufgrund einer kürzeren Entwicklungszeit, die sich aus Spezialisierung und aufgrund des vorhandenen Technologiepools ergeben. Andererseits existieren weltweit Unternehmen als Wettbewerber, die sich ebenfalls als Outsourcing-Partner auf die Entwicklung von Automatisierungslösungen in hochregulierten Märkten fokussieren. Da diese Spezialisierung sehr tiefgreifendes Know-how erfordert, dauert der Markteintritt für potentielle Wettbewerber relativ lange und ist entsprechend aufwendig. Das Risiko, dass ein neu auftretender Wettbewerber Marktanteile gewinnt, nimmt mittelfristig, mit zunehmender Erfahrung und daraus gewonnenem Know-how, zu.

Da es sich bei den Einsatzgebieten von STRATECs Analysensysteme meist um hochregulierte Märkte handelt, finden vor der Zulassung eines Instruments verschiedene Test- und Validierungsphasen statt, die sicherstellen, dass strikte Prozess- und Sicherheitsvorgaben vollumfänglich erfüllt werden. Hinzu kommen mehrere Ebenen der Prozessüberwachung, beispielsweise technische, chemieinhärente, oder softwarebasierte Überwachungsmechanismen, während dem Prozessieren und Auswerten einer Probe. Trotzdem ergeben sich für die Lieferanten und Hersteller diagnostischer Produkte in der Praxis Haftungsrisiken, die auch durch Beachtung der gesetzlichen Vorgaben sowie durch umfassende Qualitätskontrollen nicht umfänglich ausgeschlossen werden können. Auch wenn STRATEC bei möglichen Haftungsansprüchen nicht an erster Stelle steht, sichert sich das Unternehmen gegen **Produkthaftungsrisiken** durch entsprechende Produkthaftpflichtversicherungen ab. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche Haftungsansprüche den bestehenden Versicherungsschutz überschreiten und Schuld- und Schadensklärung in einem zeitaufwendigen Verfahren zu klären wären, wodurch ein möglich auftretender Schaden mittelfristig zunehmen und sich somit auch auf mögliche finanzielle Schäden ausweiten könnte.

STRATEC unterliegt diversen **Risiken durch die Nutzung von Schutzrechten und Lizenzen**. Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens hängt neben den langjährigen Erfahrungswerten und dem Know-how der Mitarbeitenden ebenso vom Schutz seiner Technologien und Innovationen ab. Daher sichert die Gesellschaft direkt oder indirekt ihr eigenes Know-how durch zahlreiche internationale Patente und Schutzrechtsanmeldungen. STRATEC stellt darüber hinaus durch Patentanwälte und Recherchen fortlaufend sicher, dass bei der Entwicklung, Herstellung oder einem geplanten Markteintritt eines Produkts keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass im Zusammenhang mit Schutzrechten Dritter oder bei der Nutzung von Lizenzen zu Rechtsstreitigkeiten kommt und damit verbundene Kosten entstehen können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

STRATECs Finanzstrategie ist auf die Bereitstellung der notwendigen Mittel für das angestrebte organische und mögliche akquisitorische Wachstum ausgerichtet.

Aufgrund einer über die letzten Jahre kontinuierlich gestiegenen Kapitalbindung im Zuge des Aufbaus des Vorratsvermögens seit der Covid-19-Pandemie ist das **Liquiditätsrisiko** bei STRATEC verstärkt in den Fokus gerückt. Abhängig von der Entwicklung der Abnahmezahlen der Kunden und der damit verbundenen Entwicklung des Vorratsvermögens besteht das Risiko, dass sich die Kapitalbindung, entgegen der Erwartungen, weiter erhöht. Die Finanzierung der STRATEC-SE erfolgt durch die aus der operativen Geschäftstätigkeit erzielten Mittelzuflüsse sowie aus kurz- bis langfristig ausgerichteten Finanzierung durch verschiedene namhafte Kreditinstitute. Die Kreditfinanzierungen bestehen aus einer bis Januar 2027 laufenden Rahmenkreditlinie, die im vierten Quartal 2024 um 20 Mio. € auf 75 Mio. € aufgestockt wurde, sowie aus verschiedenen Festzinsdarlehen, Investitionsprogrammen und Förderdarlehen. Die im Zuge einer Akquisition im Juni 2023 aufgenommene, mehrmals verlängerte Brückenfinanzierung läuft im Juni 2025 aus. Es ist vorgesehen, die Rückführung dieser Brückenfinanzierung aus den bestehenden Kreditlinien des Rahmenkreditvertrags und der vorhandenen Liquidität beziehungsweise im Rahmen einer langfristigen Anschlussfinanzierung durchzuführen. Außerdem sollen die Rahmenkreditlinie und die Brückenfinanzierung durch eine langfristige Konsortialfinanzierung in Höhe von 125 Mio. € mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren zeitnah ersetzt werden. Die Verhandlungen mit den Banken sind in einem fortgeschrittenen Stadium. Hierzu hat STRATEC eine der Hausbanken mit einem Arrangierungs- und Platzierungsmandat beauftragt. Das Liquiditätsrisiko wurde nicht in der Übersichtstabelle dargestellt, da sich die möglichen Auswirkungen nur unzureichend in eine Klassifizierung der Schadenshöhe einordnen lassen.

Währungsrisiken entstehen bei der STRATEC SE insbesondere aufgrund von Umsatzerlösen, die in US-Dollar fakturiert werden. Andere Währungen spielen eine nur untergeordnete Rolle. Wo möglich werden Risiken durch Einnahmen in US-Dollar durch die entsprechende Beschaffung in US-Dollar neutralisiert (natural hedge). Das verbleibende US-Dollar-Volumen kann in Abhängigkeit von der Einschätzung der US-Dollar-Entwicklung und der Planbarkeit der Zahlungseingänge anteilig gesichert werden. Auch diese Sicherungsgeschäfte oder nicht gesicherte Beträge können aufgrund der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu den jeweiligen Stichtagen entsprechende Auswirkungen in der Ergebnisrechnung der Gesellschaft verursachen. Bei der STRATEC SE bestanden zum 31. Dezember 2024 keine Währungssicherungsgeschäfte.

STRATEC ist aufgrund der Aufnahme von Fremdmitteln **Zinsänderungsrisiken** ausgesetzt. Die Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten wird daher kontinuierlich beobachtet. STRATECs Finanzverbindlichkeiten bestehen lediglich anteilig aus festverzinslichen Darlehen und sind somit gegen das Risiko stark steigender Zinsen nur teilweise abgesichert. Aufgrund weiterhin hoher Unsicherheiten wie einer zunehmend hohen Staatsverschuldung, den ungewissen Handelsbeziehungen mit den USA sowie der weiterhin unsicheren Inflationsentwicklung kann ein Anstieg der europäischen Leitzinsen nicht ausgeschlossen werden. Das Risiko aus Zinsänderungen wird daher als möglich eingeschätzt. Bei einer vollständigen Ausnutzung sämtlicher Kreditlinien und einem Anstieg des EURIBORs um 100 Basispunkte wären die Auswirkungen auf die Zinskosten im mittleren Bereich. Im Zuge der zuvor erläuterten (siehe oben) geplanten Neufinanzierung, der im Juni 2025 auslaufenden

Brückenfinanzierung, wird der Abschluss von Zinssicherungsgeschäften, abhängig von den Marktentwicklungen und Prognosen, verstärkt in Betracht gezogen. Zum 31. Dezember 2024 bestanden bei der STRATEC SE keine Zinssicherungsgeschäfte.

STRATEC und ihre Tochtergesellschaften agieren international und unterliegen damit vielfältigen nationalen Steuergesetzen. Aufgrund der Änderung der Steuergesetzgebung oder deren Auslegung durch die jeweiligen Finanzbehörden unterliegt STRATEC hierbei **Steuerrisiken**, die in Form von Steueraufwendungen oder Nachzahlungen Auswirkungen auf die Ertragslage nach sich ziehen können. In der STRATEC-Gruppe wird diesen Risiken in Form eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax-CMS) entgegengewirkt.

Obgleich es sich bei den Kunden und Partnern von STRATEC in der Regel um Unternehmen handelt, die in ihren Märkten eine starke Stellung einnehmen und solide finanziert sind, verbleibt ein Risiko, dass ein Kunde aufgrund der Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Dieses **Zahlungsausfallrisiken** wird durch Warenkreditversicherungen bzw. durch Forderungsausfallversicherungen sowie durch ein anlassbezogenes Kundenscreening mit entsprechenden weiteren Maßnahmen zur Begrenzung eines zunehmenden Kreditausfallrisikos entgegengewirkt. Dadurch begrenzt sich dieses Risiko auf einen überschaubaren (kurzfristigen) Zeitraum und eine der Kundenbeziehung angemessene Summe.

Sonstige bedeutende Risiken

Aufgrund der zunehmenden Vernetzung und Einbindung von anderen Standorten, Kunden oder Cloudlösungen wird die Sicherheit der IT-Infrastruktur weiterhin an Bedeutung zunehmen. Auch aufgrund der Lageberichte von zuständigen Behörden und Verbänden wird das **IT-Risiko**, insbesondere durch Cyberangriffe und damit verbundene Schäden weiterhin als hoch bzw. wahrscheinlich eingeschätzt. STRATEC begegnet diesem Risiko weiterhin mit verstärkten Maßnahmen technischer und organisatorischer Natur auf allen Sicherheitsebenen, von einer weiteren Härtung der IT-Systeme, über intensive Überwachung von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu gesteigerten Maßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Dies wird weiter flankiert von regelmäßigen Schwachstellenanalysen und Penetrationstests sowie einer gezielten, kontinuierlichen Verbesserung der IT-Sicherheitsstandards.

Die Nachfrage nach qualifiziertem Personal ist in einzelnen Fachbereichen nach wie vor hoch. **Personalrisiken** bestehen für STRATEC bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften. Der Erfolg des Unternehmens wird maßgeblich von der Verfügbarkeit, Kompetenz, Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeitenden beeinflusst. Ein Mangel an ausreichendem Fachpersonal kann zu Einschränkungen der operativen oder administrativen Tätigkeiten führen, was unter anderem zur Folge haben kann, dass Berichtstermine verschoben werden müssen. Beispielsweise konnte STRATEC trotz des Einsatzes von Zeitarbeitskräften und Interim-Managern im Finanzbereich nicht schnell genug

Vakanzen und Mehrbedarf decken, um den deutlich erhöhten Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit einem Wechsel der Abschlussprüfer rechtzeitig zu kompensieren. STRATEC möchte ihren Mitarbeitenden daher ein attraktives und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld mit Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten und steht dabei in Konkurrenz zu regionalen und internationalen Unternehmen.

Dem begegnet die Gesellschaft durch die Pflege des Images als attraktiver Arbeitgeber sowie der frühzeitigen Ansprache von jungen Fachkräften, beispielsweise auf Karrieremessen oder in sozialen Medien. Darüber hinaus werden verschiedene Tätigkeiten, etwa im Bereich Entwicklung oder dem Qualitätsmanagement, standortübergreifend durchgeführt, um die verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Standorte zu nutzen. Somit wird eine bessere Verfügbarkeit verschiedener Berufszweige an anderen Standorten gezielt genutzt, um Engpässe an geeignetem Personal zu vermeiden. Dennoch müssen gelegentlich Personalengpässe durch den Einsatz von Interims-Fachkräften temporär gedeckt werden, wodurch zusätzliche Kosten anfallen.

Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken

Die Konzerngesellschaften der STRATEC SE befinden sich in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen geographischen und ökologischen Bedingungen. Die durch den Klimawandel zunehmende Anzahl an Extremwetterereignissen, wie Stürme, Dürren, Brände oder Fluten, können die Produktions- und Lieferfähigkeit von STRATEC als auch die ihrer Lieferanten zeitlich und lokal begrenzt beeinträchtigen. Unmittelbaren Auswirkungen wird soweit möglich und sinnvoll durch Versicherungen gegen Wasser- Feuer, oder Sturmschäden und den daraus folgenden Ertragsausfällen begegnet. Um klimabezogene Risiken zu identifizieren, hat STRATEC eine Klimarisikoanalyse durchgeführt. Auswirkungen auf den Klimawandel, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen, wurden als Teil der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet. Im Zuge der Klimarisikoanalyse wurden die Standorte in Bezug auf aktuelle und zukünftige physische sowie klimabedingte Übergangsereignisse untersucht. Dabei wurde die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigt und kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte einbezogen.

Anhand des nachfolgenden Überblicks werden die Risiken aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Risiken auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Reputation des Unternehmens nach Wirksamkeit mitigierender Maßnahmen dargestellt:

Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit

0 bis 25%	Unwahrscheinlich
25 bis 50%	Möglich
50 bis 75%	Wahrscheinlich
75 bis 100%	Sehr wahrscheinlich

Die Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkung erfolgt anhand folgender Kriterien:

Geschätzte finanzielle Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage der STRATEC-SE im Falle des Risikoeintritts

Grad der Auswirkung	Definition der Schadenshöhe
Gering	0 Mio. € bis 0,3 Mio. €
Mittel	>0,3 Mio. € bis 4,6 Mio. €
Hoch	>4,6 Mio. € bis 18,3 Mio. €
Sehr hoch	> 18,3 Mio. €

Der Grad der Auswirkungen wird ausgehend von der Vermögens- und Ertragskraft der STRATEC-SE abgeleitet.

Übersicht der Risiken und Ihrer Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Reihenfolge der Risiken in der jeweiligen Kategorie nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit, beginnend mit der größten Wahrscheinlichkeit, danach nach Höhe der möglichen Auswirkungen):

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche Auswirkungen	
		kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	mittelfristig (1-3 Jahre)
Markt-, Produkt- und regulatorische Risiken			
Lieferanten- und Beschaffungsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Produktionsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Projektrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Wettbewerbsrisiken	Möglich	Gering	Mittel
Produkthaftungsrisiko	Unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
Hauptkundenabhängigkeit, Absatzmarkt	Unwahrscheinlich	Mittel	Hoch
Risiken durch Nutzung von Schutzrechten und Patenten	Unwahrscheinlich	Mittel	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken			
Währungsrisiken	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Zinsänderungsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Steuerrisiken	Möglich	Mittel	Mittel
Zahlungsausfallrisiken	Unwahrscheinlich	Mittel	Gering
Sonstige bedeutende Risiken			
IT-Risiken	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Personalrisiken	Wahrscheinlich	Mittel	Mittel
Umwelt- und Nachhaltigkeitsrisiken	Möglich	Mittel	Mittel

Gesamteinschätzung der Risikosituation der STRATEC SE

Der Vorstand der STRATEC SE hat durch das Risikomanagementsystem und die fortlaufende Berichterstattung einen entsprechenden Überblick über die Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche und deren wirtschaftlicher Bedeutung.

In der Gesamtbetrachtung der Risikosituation sind für den Vorstand derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage über das in den finanzwirtschaftlichen Risiken beschriebene Ausmaß hinaus wesentlich beeinträchtigen könnten.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Zur Erkennung und Steuerung von Risiken sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist das Risikomanagementsystem ein aktiver Teil der Unternehmenssteuerung. Neben kurzfristigen (operativen) Risiken befasst sich das Risikomanagement bei STRATEC darüber hinaus auch mit langfristigen (strategischen) Entwicklungen, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Geschäftsentwicklung auswirken können.

Das Risikomanagementsystem wird zentral gesteuert und basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

Risikomanagementsystem		
1. Internes Kontrollsystem	2. Corporate Compliance	3. Risikofrüherkennungssystem
<p>STRATEC verfügt über ein internes Kontrollsystem, dessen Ziel es ist, das Vermögen und die Informationen des Unternehmens zu schützen sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der vorgeschriebenen Geschäftspolitik zu sichern.</p> <p>Das interne Kontrollsystem basiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internen Richtlinien • Vorgaben und Prozessen • Gesetzen • Ad-hoc Anweisungen 	<p>STRATEC hat seine konzernweit gültigen Verhaltensrichtlinien und ethischen Grundsätze sowie weitere Richtlinien in einem Verhaltenskodex (Corporate Compliance Policy) zusammengefasst. Dieser ist für alle Mitarbeitenden bindend und wird regelmäßig auf Basis einer Analyse und Auswertung der jährlichen Risikoberichte der einzelnen STRATEC-Gesellschaften überarbeitet und weiterentwickelt. Diese Grundsätze und Richtlinien basieren auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzen • Normen • Richtlinien 	<p>Innerhalb der STRATEC-Gruppe wurde im Rahmen des Risikomanagementsystems, neben einer ad-hoc-Risiko-Berichtspflicht, ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, welches in Form eines regelmäßigen Berichtswesens zur Beurteilung potentieller Risikobereiche umgesetzt wurde. Es dient der Analyse und Beurteilung von Risiken des Unternehmens und seines Umfelds. Unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG bildet das bei STRATEC etablierte System ein umfassendes Instrument zur Überwachung elementarer Prozesse und frühzeitigen Identifizierung eventueller Risiken ab.</p> <p>Das Risikomanagementsystem basiert auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesetz • Risikohandbuch • Interne Anweisungen

Zu 1. Internes Kontrollsystem

STRATEC verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches Prüfungsprozesse unter anderem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess enthält und indem geeignete Unternehmensstrukturen sowie Arbeitsprozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel des IKS ist es, Fehlerrisiken und Schäden, die durch das eigene Personal oder durch kriminelle Dritte verursacht werden können, so weit wie möglich auszuschließen. Das IKS umfasst im Allgemeinen folgende Maßnahmen:

- Durchführung von internen Prüfungen anhand von Kontrolllisten mit klar definierten Prüfkriterien;

- Aufdecken von Regelungslücken und Regelverstößen anhand einer strukturierten und risikoorientierten Vorgehensweise;
- Prüfungen im Rahmen des Tax CMS (Compliance Management System);
- Erstellung von Prüfungsberichten zur Weitergabe an den Vorstand;
- Prüfung der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen;
- Regelmäßige Informationen und Warnhinweise an die Mitarbeitenden.

Folglich wird der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse nachhaltig gesichert und erhöht. Ferner wird das Kontrollbewusstsein im Unternehmen sensibilisiert.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Der (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll gewährleisten, dass unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Normen die (Konzern-) Rechnungslegung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von STRATEC vermittelt. Zu berücksichtigen ist, dass ein IKS, unabhängig von dessen Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dahingehend liefern kann, dass wesentliche Falschaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das IKS von STRATEC hat ferner sicherzustellen, dass eine einheitliche, korrekte und zeitnahe buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Transaktionen erfolgt, um die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften sowie der internen Richtlinien zur Rechnungslegung, welche für die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verbindlich sind, zu gewährleisten.

Um die Risiken soweit wie möglich einzugrenzen und um fehlerbehaftete Aussagen und Angaben im Konzernabschluss oder betrügerische Handlungen zu vermeiden bzw. aufzudecken, werden die folgenden wesentlichen Maßnahmen ergriffen:

- Regelmäßige, prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen beispielsweise durch die Trennung von Funktionen, das Einhalten des Vier-Augen-Prinzips, die Implementierung von Zugriffsbeschränkungen und Zahlungsrichtlinien;
- Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung durch konzernweite Vorgaben;
- Durchsicht und Analyse der lokalen Abschlüsse.

Das IKS von STRATEC prüft, ob die Einzelgesellschaften in der STRATEC-Gruppe ihre Abschlüsse nach den jeweils für sie geltenden Vorschriften und unter Wahrung der konzernweiten Maßgaben erstellen. In diesem gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch geschulte Ansprechpartner bei der Muttergesellschaft unterstützt, die gleichzeitig eine Qualitätskontrolle für die übernommenen Finanzdaten darstellen und den Gesellschaften daneben bei komplexen Fragestellungen zur Seite stehen. Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen wird das konsolidierte Rechenwerk unter Zugrundelegung einheitlicher Bilanzierungs- und

Bewertungsvorgaben zentral erstellt. Die Fachverantwortlichen kontrollieren die etablierten Prozesse zur Überprüfung der Regelkonformität bei der Überleitung in den Konzernabschluss. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wird auch auf die Expertise von externen Beratungsgesellschaften zurückgegriffen. Als börsennotiertes Unternehmen überwacht und analysiert STRATEC die Änderungen der Gesetze, IFRS-Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss, damit diese zeitnah umgesetzt werden können.

Zu 2. Corporate Compliance

Die STRATEC Compliance Policy ist für alle Mitarbeitenden bindend und wird regelmäßig auf Basis einer Analyse und Auswertung der jährlichen Risikoberichte der einzelnen STRATEC-Gesellschaften überarbeitet und weiterentwickelt. Das Verständnis von Corporate Compliance wird bei STRATEC als wichtiger Grundbaustein der täglichen Geschäftstätigkeit sowohl intern als auch extern gesehen. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze.

Diese Richtlinien werden in Form von Schulungen und persönlichen Gesprächen allen Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Vorständen vermittelt. Nur über die Kenntnis und das Verständnis anwendbarer Regelungen kann die Einhaltung durch alle relevanten Personen als Ganzes gewährleistet werden. Nur so ist ein Auftreten im internationalen Geschäftsverkehr nach den notwendigen Standards möglich. Um die unternehmensweite Compliance-Kultur zu standardisieren, werden auch die lokalen Compliance-Verantwortlichen aller STRATEC-Tochterunternehmen regelmäßig geschult und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Das Ziel ist es, ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System zu pflegen und die lokalen Verantwortlichen bei der Umsetzung zu unterstützen. Neben den Schulungen für neue Mitarbeitende finden regelmäßig Auffrischungsschulungen statt, um alle Mitarbeitende für das Compliance-Verständnis zu sensibilisieren.

Die STRATEC Corporate Compliance Policy beinhaltet folgende Elemente:

Grundsätzliche Erklärung des Compliance Verständnisses bei STRATEC, sowie die Erläuterung des Compliance Management Systems, Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr, insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme, Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften, die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen, Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden, Einhaltung kapitalmarktrechtlicher, kartellrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften, Urheberrecht und Lizenzkonformität, regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden, sowie Informationsmaterial im Intranet als auch an Informationstafeln, respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen, Meldungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

STRATECs Compliance Management System wird kontinuierlich um aktuelle Themen erweitert und optimiert. Dadurch werden die Vorgesetzten der verschiedenen Ebenen in die Lage versetzt, bestimmte Risiken zu erkennen und diese durch die Einleitung geeigneter Maßnahmen zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden. Ergänzend finden in unregelmäßigen Abständen persönliche Gespräche zwischen Vorgesetzten und dem zuständigen Compliance Officer statt. Durch diese persönlichen Gespräche können potentielle Konflikte oder fragliche Sachverhalte in den Abteilungen früh erkannt und geklärt werden. Die abschließenden Ergebnisse der Gespräche werden durch Compliance-Verantwortliche anonymisiert an den Vorstand berichtet. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Darüber hinaus wird eine regelmäßige Überwachung steuerlicher Risikobereiche innerhalb der Gruppe durch ein steuerliches Kontrollsystem (Tax-CMS) gewährleistet. Somit sollen mögliche steuerliche Risiken überwacht, rechtzeitig identifiziert und analysiert werden, mit dem Ziel, diese zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Darüber hinaus hat STRATEC ein Compliance Board etabliert. Ziel hierbei ist, eine höhere Transparenz und Diversität bei der Erkennung von Risiken zu implementieren und als Gremium bei der Festlegung von Compliance-Zielen für das jeweilige Jahr zusammen zu arbeiten.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeitenden ein compliance-konformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen kontinuierlich mit der Corporate Compliance Policy übereinstimmen. Ein anonymisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing System) für Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße ist seit 2017 in Kraft.

Im Jahr 2021 hat STRATEC SE den UN Global Compact unterzeichnet. Dies ist ein wichtiger Meilenstein in STRATECs Aktivitäten als nachhaltiges Unternehmen. Die Verpflichtung ermöglicht die weitere Ausrichtung der Strategien und Abläufe innerhalb des Unternehmens an den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Zu 3. Risikofrüherkennungssystem

Das Risikofrüherkennungssystem bei STRATEC folgt den gesetzlichen Vorgaben des § 91 Absatz 2 AktG. Die Prozesse zur Überwachung der Risiken sehen dabei regelmäßig zu erstellende Berichte zur Einschätzung der Risiken in den jeweiligen Verantwortungsbereichen durch die verantwortlichen Fach- oder Bereichsleiter sowie durch die Verantwortlichen bei den Tochtergesellschaften vor. Die Berichte werden durch ein Risikokomitee, das sich aus Mitgliedern operativer Fachbereiche sowie aus dem Bereich Finanzen zusammensetzt, geprüft, bewertet und nachfolgend an den Vorstand berichtet, der sie wiederum prüft, bewertet und an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bereichen mögliche Gegen- und Überwachungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Außergewöhnliche Risiken müssen hiervon unabhängig sofort gemeldet werden.

In den unterschiedlichen Aggregationsstufen wird den Entscheidungsträgern und Organen ein so genanntes Risikohandbuch inklusive des Risikoberichts als Steuerungsinstrument zur Verfügung gestellt, welches die Nutzer in die Lage versetzt, notwendige Schritte und Maßnahmen zur Erfüllung interner und gesetzlicher Anforderungen durchzuführen.

Somit können etwaige bestandsgefährdende Risiken frühzeitig identifiziert und die sich hieraus möglicherweise ableitenden Konsequenzen, auch über den zeitlichen Verlauf hinweg, mit der Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und sichtbar gemacht werden. Hierbei sind auch die jeweiligen Einzelgesellschaften der STRATEC-Gruppe sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Konzerngesellschaften in die Risikoanalyse und die Berichterstattung miteinbezogen.

Zur Risikobewältigung werden generell die folgenden Maßnahmen eingesetzt:

- Erhöhte Ressourcenzuteilung,
- Maßnahmen zur Erhöhung der Mitarbeiter-Awareness
- kürzere Überwachungsintervalle,
- erhöhte Management-Attention,
- Vereinbarung von Maßnahmen zur Risikobeseitigung,
- Versicherungen.

Das Risikomanagementsystem umfasst neben der STRATEC SE auch die Tochtergesellschaften der STRATEC-Gruppe.

E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN (nach § 315a Abs. 1 Nr. 1 bis 9 HGB) und Erläuterungen

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 12.157.841 € und war eingeteilt in 12.157.841 Stückaktien, die auf den Namen lauten. Darin enthalten sind 1.899 Stück eigene Aktien der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 AktG einem Stimmverbot und der Gesellschaft steht gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zu. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind uns nicht bekannt.

Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Gemäß § 4 Ziffer 4.2 der Satzung haben die Aktionäre der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienregister die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben mitzuteilen. Darüber hinaus haben die Aktionäre der Gesellschaft jede Änderung ihrer Adresse unverzüglich mitzuteilen. Eintragungen eines im eigenen Namen handelnden Aktionärs für Aktien, die einem anderen gehören, sind nur zulässig und im Verhältnis zur Gesellschaft wirksam, wenn die Tatsache, dass die Aktien einem anderen gehören, sowie die Person und die Adresse des Eigentümers der Gesellschaft im Aktienregister eingetragen werden. Entsprechendes gilt auch, wenn der Eingetragene oder der Eigentümer nach der Eintragung sein Eigentum an den Aktien auf einen anderen überträgt. Die Gesellschaft ist nach § 67 Abs. 4 AktG berechtigt, von dem im Aktienregister Eingetragenen Auskunft darüber zu verlangen, inwieweit ihm die Aktie, als deren Inhaber er im Aktienregister eingetragen ist, tatsächlich gehören und, soweit dies nicht der Fall ist, die zur Führung des Aktienregisters notwendigen Informationen demjenigen zu übermitteln, für den er die Aktien hält. Solange einem solchen Auskunftsverlangen nicht nachgekommen ist, bestehen die Stimmrechte aus dem betreffenden Aktienbestand nach § 67 Abs. 2 AktG nicht.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß den uns vorliegenden Mitteilungen nach § 33 WpHG war zum 31. Dezember 2024 kein Aktionär mit mehr als 10% der Stimmrechte direkt an der Gesellschaft beteiligt. Von Frau Bettina Siegle, Frau Tanja van Dinter, Herrn Ralf Leistner, Herrn Hermann Leistner, Frau Doris Leistner sowie der Herdor Beteiligungs GmbH und der Herdor GmbH & Co. KG (alle in Deutschland) liegen uns Mitteilungen vor, dass sie jeweils mit über 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft aufgrund der Zurechnung von Stimmrechten beteiligt sind.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Gesellschaft im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Stimm- und Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in den Art. 9 SE-VO, §§ 84 und 85 AktG und § 5 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt und abberufen; eine wiederholte Bestellung und Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Ziffer 5.1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG und § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen Vorsitzenden und gemäß § 5 Ziffer 5.2 der Satzung einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Eine Änderung der Satzung bedarf gemäß Art. 9 SE-VO, § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 12 Ziffer 12.2 der Satzung beschließen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 6. Juni 2013, 30. Mai 2018, 8. Juni 2020 und 17. Mai 2023 ermächtigt, § 4 der Satzung entsprechend der Durchführung des Genehmigten Kapitals 2020/I bzw. entsprechend der Ausnutzung des Bedingten Kapitals VI/2013, des Bedingten Kapitals VIII/2018, des Bedingten Kapitals X/2023 und des Bedingten Kapitals IX/2020 oder nach Ablauf der für die Ausnutzung der bedingten Kapitale geltenden Ermächtigungsfrist anzupassen.

Gemäß § 179 Abs. 2 AktG i.V.m. § 15 Ziffer 15.3 bedürfen satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nicht zwingend gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Eine größere Kapitalmehrheit in Höhe von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bestimmt das

Gesetz an mehreren Stellen, z.B. bei der Änderung des Gegenstands des Unternehmens (§ 179 Abs. 2 Satz 2 AktG), bestimmten Kapitalmaßnahmen und dem Ausschluss von Bezugsrechten.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.5 der Satzung zum 31. Dezember 2024 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 2,4 Mio. €.

Die Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 hat ein genehmigtes Kapital geschaffen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juni 2025 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 2,4 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen, ist der Vorstand jedoch berechtigt, das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE verfügt gemäß § 4 Ziffer 4.6 und § 4 Ziffer 4.7 zum 31. Dezember 2024 über bedingte Kapitale in Höhe von insgesamt bis zu 1.789.750 €:

Das Bedingte Kapital VI/2013 (in Höhe von bis zu 19.750 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2013 bis zum 5. Juni 2018. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital VIII/2018 (in Höhe von bis zu 220.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018 bis zum 29. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital X/2023 (in Höhe von bis zu 750.000 €) dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. Mai 2023 bis zum 16. Mai 2028. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital IX/2020 (in Höhe von bis zu 800.000 €) dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juni 2025 durch die Gesellschaft oder durch eine inländische oder ausländische Gesellschaft, an der die STRATEC SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten in Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Von der Ermächtigung wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die STRATEC SE ist in den in § 71 AktG gesetzlich geregelten Fällen zum Rückkauf von Aktien und zur Veräußerung zurückgekaufter Aktien befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 ermächtigt, bis zum 7. Juni 2025 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des derzeitigen Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu den in der unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 näher bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Aktien sollen zu einem oder mehreren Zwecken, die in der unter Tagesordnungspunkt 10 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 näher bestimmt sind und bei denen teilweise auch ein Bezugsrechtsausschluss zulässig ist, verwendet werden können. Von der Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einzelne Vereinbarungen enthalten sogenannte Change-of-Control-Klauseln, die dem Vertragspartner bei einer Änderung der Kontrolle über die Gesellschaft das Recht zur Kündigung oder andere für die Gesellschaft unter Umständen nachteilige Sonderrechte einräumen oder die Fortsetzung des Vertrags von der Zustimmung des Vertragspartners abhängig machen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft haben im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle ein Sonderkündigungsrecht. Danach sind sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kontrollwechsels berechtigt, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende ihr Amt niederzulegen und den Anstellungsvertrag außerordentlich mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Bei Ausübung dieses Sonderkündigungsrechts enden Vorstandsmandat und Anstellungsverhältnis vorzeitig mit Ablauf der dreimonatigen Frist. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn einem Aktionär direkt oder indirekt (Zurechnung nach WpHG oder WpÜG) mindestens 30% der Aktien gehören oder die Gesellschaft etwa aufgrund Abschlusses eines Unternehmensvertrags, Verschmelzung, Einbringung oder Eingliederung zu einer abhängigen Gesellschaft wird. Das Vorstandsmitglied erhält eine Abfindung in Höhe von 150% des für eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit vereinbarten Abfindungs-Caps, das maximal zwei Jahresgesamtvergütungen umfasst.

F. (KONZERN-) ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f bzw. 315d HGB einschließlich der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG hat die Gesellschaft zusammen mit dem Corporate Governance Bericht auf ihrer Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

G. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Einleitung

Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung wurde entsprechend der geforderten Angaben des Handelsgesetzbuches (§ 289 c-e) erstellt und behandelt die durch die europäische CSR-Richtlinie vorgeschriebenen Informationen zu den Themenfeldern, Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Informationen zu STRATECs Geschäftsmodell sowie zu zusätzlichen nichtfinanziellen Risiken (Chancen und Risikobericht), die mit den in diesem Bericht dargestellten Aspekten verbunden sind, können den weiteren Bestandteilen des Lageberichts entnommen werden. Angaben zur EU-Taxonomie gemäß EU-Taxonomie-Verordnung sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung als Teil des Konzernlageberichts der STRATEC-Gruppe ausgewiesen. Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024. Die CSR-Berichterstattung für den Einzelabschluss der STRATEC SE orientiert sich nicht an einem Rahmenwerk, da die Konzernnachhaltigkeitserklärung unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt wurde.

Corporate Social Responsibility

Verantwortungsvolles Denken und nachhaltiges Handeln sind seit der Unternehmensgründung vor mehr als 40 Jahren eine der Grundlagen für das Wachstum von STRATEC von einem kleinen Startup hin zu einem global agierenden Unternehmen. Mit der Implementierung von Nachhaltigkeitsthemen in die Unternehmensstrategie trägt STRATEC ihrer gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung. Aufgrund der hohen Priorität werden Corporate Social Responsibility-Themen in der STRATEC-Gruppe vom Vorstand verantwortet. Dieser diskutiert und formuliert entsprechende Zielvorgaben mit und für die Mitglieder der ersten Führungsebene sowie für das Management der Tochtergesellschaften. Innerhalb des Aufsichtsrats ist Herr Dr. Hiller als Verantwortlicher für Themen im Bereich Corporate Social Responsibility benannt. Für das ESG-Management bei STRATEC wurde zudem ein ESG (Environmental Social Governance) Board etabliert. Das Board setzt sich aus den Bereichsverantwortlichen der für Nachhaltigkeitsaspekte besonders relevanten Unternehmensbereiche (Procurement, Human Resources, Manufacturing, Legal & Compliance, Qualitätsmanagement, Project Management, Investor Relations, Sustainability, Corporate Communications) sowie weiterer Mitarbeitenden in Spezialfunktionen zusammen. Das ESG Board befasst sich zusammen mit den Verantwortlichen des im Abschnitt D beschriebenen Risikomanagementsystems unter anderem mit Wesentlichkeits- und Risikoanalysen im Bereich Corporate Social Responsibility. Zudem identifiziert das ESG-Board Verbesserungspotenziale im Bereich Nachhaltigkeit und steuert die Einleitung von Maßnahmen zur Erreichung definierter Zielvorgaben (inklusive der Überwachung der Zielerreichung). Wesentlichkeitsaspekte im Bereich der Corporate Social Responsibility werden fortlaufend bewertet und an sich verändernde Gegebenheiten angepasst. Die mit Themen aus dem Bereich Corporate Social Responsibility verbundenen Chancen und Risiken

werden im Rahmen des Risikomanagementsystems regelmäßig bewertet sowie fortlaufend überwacht. Bisher wurden dabei keine Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB („sehr wahrscheinlich“ & „schwerwiegend negativ“) identifiziert.

STRATEC unterteilt die Themenbereiche der Corporate Social Responsibility in drei Dimensionen. Für jede Dimension wurden mittels einer Wesentlichkeitsanalyse die doppelte Wesentlichkeit gemäß §289c HGB bewertet und folglich entsprechend die berichtspflichtigen Einzelsachverhalte sowie Leistungsindikatoren abgeleitet. Die für STRATEC relevanten Dimensionen lauten:

- ÖKONOMISCHES HANDELN für ein langfristiges Wachstum
- ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG für die Welt von morgen
- SOZIALE UND GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG gegenüber den Menschen

Ökonomisches Handeln:

Ökonomisches Handeln wird als Kernelement für einen langfristigen Unternehmenserfolg gesehen. Strategisches Ziel ist es, nachhaltiges, ökologisch und sozial verantwortungsvolles und dabei dauerhaft über dem Branchendurchschnitt liegendes Wachstum zu erreichen. Zeitgleich möchte STRATEC als innovationsführendes Unternehmen einen wertvollen Beitrag zur technologischen Weiterentwicklung in den unterschiedlichen Bereichen der Life Sciences und der Diagnostik leisten.

Ökologische Verantwortung:

STRATEC hat umfassende Maßnahmen umgesetzt, um der ökologischen Verantwortung gerecht zu werden. Die Geschäftstätigkeit von STRATEC erfolgt unter Einhaltung der aktuellen Umweltgesetze, der lokalen Gesetze und Verordnungen, sowie interner Richtlinien.

Im Bereich der ökologischen Verantwortung sind auf Konzernebene insbesondere Zielsetzungen für die Reduktion von Treibhausgasen definiert, welche im Einklang mit dem Pariser Abkommen stehen, die globale Erderwärmung auf möglichst 1,5-Grad zu begrenzen.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse im Bereich Ökologische Verantwortung beziehungsweise im Themengebiet Umweltbelange erfassten Aspekte mit doppelter Wesentlichkeit umfassen das Thema Klimaschutz und Emissionen.

Soziale und gesellschaftliche Verantwortung:

Der Erfolg von STRATEC basiert auf den individuellen Fähigkeiten, dem Ideenreichtum und der besonderen Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter. Ihre Leistungen und die daraus resultierenden Innovationen führen zu einer erfolgreichen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Als weltweit agierendes Unternehmen mit 561 Mitarbeitenden

(einschließlich Leiharbeiter und Auszubildende) ist sich die STRATEC SE ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse in der Dimension gesellschaftliche Verantwortung erfassten Aspekte mit doppelter Wesentlichkeit umfassen sowohl die Mitarbeiterbelange (Arbeitgeberattraktivität, Mitarbeitergewinnung, Arbeitssicherheit und Gesundheit) als auch die Themenkomplexe Menschenrechte sowie Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung. Als Produzent von medizinischen Produkten spielt zudem die Qualität der Produkte eine wesentliche Rolle, um Patientenwohl und -gesundheit nicht zu gefährden. Dieser Sachverhalt wurde dem Themengebiet Sozialbelange zugeordnet.

Einbindung von Stakeholdern

Als Stakeholder definiert STRATEC diejenigen Personen, Unternehmen, Institutionen und Interessengruppen, die den Erfolg des Unternehmens beeinflussen oder von den Entscheidungen des Unternehmens beeinflusst werden. Hierzu zählen Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Lieferanten, sonstige Geschäftspartner, Gemeinden/Anwohner, Medien, Behörden, Verbände, Forschungsinstitutionen, Ratingagenturen und Gesetzgeber.

Bei STRATEC hat der regelmäßige Dialog mit Stakeholdern einen hohen Stellenwert. Nur so können die Interessen der jeweiligen Stakeholder eruiert und wichtige Anliegen adressiert werden. Der Dialog mit Stakeholdern erfolgt dabei beispielsweise über eine aktive Investor-Relations- und Pressearbeit, Fachmessen, soziale Medien, regionale und überregionale Zeitungen, die Mitgliedschaft in Industrieverbänden, Mitarbeiterveranstaltungen sowie Umfragen.

Unterzeichner des UN Global Compact

STRATEC ist Unterzeichner des UN Global Compact der Vereinten Nationen, der weltweit größten Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als Unterzeichner verpflichtet sich STRATEC zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact, welche die Themenfelder Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfassen. Darüber hinaus fördert STRATEC die von der UN ins Leben gerufene Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie die damit verbundenen 17 Ziele (Sustainable Development Goals).

Sozialbelange

Qualitätsmanagementsystem und Patientenwohl

Das übergeordnete Ziel, welches im Unternehmensleitbild von STRATEC verankert ist, ist es, die Lebensqualität von Menschen zu verbessern. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kunden und über die Entwicklung und Fertigung innovativer medizintechnischer Produkte. Die von STRATEC entwickelten Produkte erfüllen dabei höchste Qualitätsanforderungen und unterliegen den Anforderungen einer Vielzahl regulatorischer Zulassungsbehörden. Die Qualitätssicherung ist damit von besonderer Bedeutung, da die Qualität der Produkte direkte

Auswirkungen auf das Wohlergehen der Patienten hat. Die Relevanz der Qualität auf die Auswirkungen auf Patienten zeigt sich im Speziellen auch darin, dass die Produkte von STRATEC eine entscheidende Rolle in der Gesundheitsversorgung spielen – insbesondere im Bereich der In-Vitro-Diagnostik. Diese Verfahren sind von zentraler Bedeutung in modernen Gesundheitssystemen und tragen zu rund 70 % aller Behandlungsentscheidungen bei.

Die Auswirkungen der Produkte auf die Patienten beeinflussen maßgeblich die Unternehmensstrategie sowie die Chancen für zukünftiges Wachstum und Profitabilität. Das bezieht sich nicht nur auf eine bestimmte Gruppe an Patienten, sondern auf die grundsätzliche Abhängigkeit des Geschäftsmodells von den Patienten. Ebenso stellt die Qualität der Produkte einen entscheidenden Differenzierungsfaktor für STRATEC dar und nimmt somit eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung ein.

Zur Umsetzung des Qualitätsmanagementhandbuchs und zur fortlaufenden Sicherung der Qualität hat STRATEC ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Dieses verfolgt das Ziel des Qualitätsmanagementhandbuchs, die Qualität der Produkte für die Patienten zu sichern. Zudem stellt das Qualitätsmanagementsystem sicher, dass die kontinuierlich wachsenden regulatorischen Anforderungen der internationalen Märkte sowie die immer umfangreicher werdenden nationalen Auflagen erfüllt werden.

. Details zum Qualitätsmanagementsystem können den vorangegangenen Bestandteilen des Lageberichts entnommen werden.

Umweltbelange

Ökologische Verantwortung hat eine hohe Bedeutung innerhalb der STRATEC-Gruppe und stellt einen elementaren Bestandteil des Qualitätsmanagements dar – von einem zukunftsorientierten ressourcenschonenden Produktdesign über die Vermeidung und Kompensation von Treibhausgasemissionen bis hin zur umweltfreundlichen Abfallentsorgung. Insbesondere mit der Emission von Treibhausgasemissionen nimmt die STRATEC-Gruppe Einfluss auf ihre Umwelt.

Als Risiken aus Umweltbelangen für die eigene Geschäftstätigkeit sind insbesondere Produktionsunterbrechungen oder Störungen innerhalb der Lieferkette aufgrund zunehmender Extremwetterereignisse im Zusammenhang mit dem weltweiten Klimawandel zu nennen.

Klimaschutz und Emissionen

Eine der größten Gefahren und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist der weiter voranschreitende Klimawandel und die damit verbundenen Folgen für heutige und nachfolgende Generationen. Zu nennen sind hier beispielsweise steigende Meeresspiegel, extreme Hitzewellen sowie Dürren und damit verbundene Ernteauffälle und Wasserknappheit. Der Schutz des Klimas und die damit verbundene notwendige Reduzierung von Treibhausgasemissionen hat bei STRATEC daher eine hohe Priorität.

Bei STRATEC werden Treibhausgasemissionen konzernweit erfasst, analysiert und gemanagt. STRATEC folgt bei der Erfassung von Treibhausgasemissionen dem international anerkannten Greenhouse Gas Protocol (GHG) und unterteilt daher ihre Emissionen in die folgenden drei Kategorien:

Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen oder durch STRATEC kontrollierten Quellen. Bei STRATEC werden in dieser Kategorie die Emissionen im Zusammenhang mit Gebäudeheizungen, dem Fuhrpark und dem Einsatz von Kältemittel für Klimaanlage erfasst.

Scope 2: Indirekte Emissionen die durch den externen Bezug von Energie entstehen. Bei STRATEC umfasst dies den Bezug von Strom.

Scope 3: Sonstige Emissionsquellen die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens aber mit dessen Unternehmenstätigkeit in Zusammenhang stehen. Die Geschäftsaktivitäten der STRATEC-Gruppe sind standortübergreifend zu einer sowohl vertikal als auch horizontalen integrierten Wertschöpfungskette zusammengefasst. Die Aufteilung von Scope-3-Emissionen auf einzelne Standorte, insbesondere im Bereich der eingekauften Güter und Dienstleistungen, ist daher nur bedingt aussagekräftig. Diese werden daher bei STRATEC derzeit nur auf Konzernebene überwacht und gemanagt.

Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz werden bei STRATEC auf Konzernebene entwickelt und formuliert. Entsprechende Zielsetzungen sowie Maßnahmen sind daher dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zu entnehmen.

Energieverbrauch¹	2024	2023
Gasverbrauch (MWh)	646,2	649,9
Stromverbrauch (MWh)	1.212,4	1.209,2
- davon Zukauf aus erneuerbaren Quellen	1.075,1	1.061,4
- davon Zukauf aus nicht-erneuerbaren Quellen	0	0
- davon eigene Erzeugung aus erneuerbaren Quellen	137,3	147,8
Gesamt (MWh)	1.858,6	1.859,1
<i>Kraftstoffverbrauch Fuhrpark (l)²</i>	<i>42.871</i>	<i>46.818</i>

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.

² Bei Fahrzeugen bei denen keine Daten vorlagen wurden die gefahrenen Kilometer geschätzt und mit dem Durchschnittsverbrauch des jeweiligen Fahrzeugtyps multipliziert.

Scope 1- und Scope- 2-Emissionen in Tonnen (CO₂-Äquivalente)¹

	2024	2023
Scope 1		
Verbrennung in stationären Anlagen ³	118,2	118,9
Verbrennung in mobilen Anlagen ⁴	107,7	117,6
Flüchtige Emissionen	0	4,5
Scope 2		
Eingekaufter Strom (market-based) ²	0	0
Gesamt Scope 1 und Scope 2	225,9	241,0

¹ Daten beruhen teilweise auf Schätzungen, da zum Berichtszeitpunkt abrechnungszeitraumbedingt noch nicht alle Daten vorlagen.

² Die Scope 2-Emissionen nach der Location-Based-Methode belaufen sich auf 354,9 Tonnen CO₂-Äquivalente (2023: 395,1 Tonnen CO₂-Äquivalente).

³ Gasverbrauch von Gebäudeheizungen

⁴ Kraftstoffverbrauch Fuhrpark

Arbeitnehmerbelange

Die Mitarbeiter mit ihren individuellen Fähigkeiten, ihrem Ideenreichtum und ihrer besonderen Einsatzbereitschaft sind die Quelle von STRATECs Erfolg. Personalentwicklungs-, Arbeitsschutz- sowie Gesundheitsthemen sind daher für STRATEC von übergeordneter Bedeutung. Als langfristiges Ziel strebt STRATEC den kontinuierlichen Ausbau von Personalentwicklungsmöglichkeiten sowie eine anhaltende Weiterentwicklung ihrer Arbeitsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen an. Auf Konzernebene sind zudem quantitative Ziele für die Unfallhäufigkeit festgelegt (maximale Anzahl von Arbeitsunfällen im Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden). Für STRATEC ist es zudem selbstverständlich, sich durch Offenheit, Aufgeschlossenheit und Flexibilität als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt zu positionieren.

Arbeitnehmerattraktivität und Mitarbeitergewinnung

STRATEC ist bestrebt, sich sowohl für die bestehenden als auch für zukünftige Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Es ist daher eine zentrale Aufgabe des Personalmanagements, den Mitarbeitenden bei STRATEC ein interessantes und attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Um STRATEC frühzeitig als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren und auf die abwechslungsreichen Tätigkeitsgebiete im Unternehmen aufmerksam zu machen, nutzt STRATEC unter anderem die Ansprache mittels Karrieremessen sowie diverse Social-Media-Kanäle. Des Weiteren bietet STRATEC jungen Menschen in verschiedenen Bereichen Ausbildungsplätze oder beschäftigt Studenten im Rahmen von Praktika, Studienarbeiten oder dualem Studium.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die STRATEC SE mit 51 Neueinstellungen (Vorjahr: 57) erneut hochqualifizierten Mitarbeitern für sich gewinnen. Der Frauenanteil der Neueinstellungen im Jahr 2024 lag bei 52,9%.

Neueinstellungen	2024	2023
Neueinstellungen Gesamt	51	57
Davon:		
Frauen	27	18
Männer	24	39
Davon:		
Mitarbeiter jünger als 30 Jahre	22	19
Mitarbeiter zwischen 30 und 50 Jahren	23	31
Mitarbeiter älter als 50 Jahre	6	7

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Arbeitssicherheit ist ein wichtiges Element von STRATECs Unternehmensverantwortung gegenüber den Mitarbeitern und Teil der Corporate Compliance Policy. Als oberstes Sicherheitsziel ist ein verletzungs- und krankheitsfreies Arbeitsumfeld definiert, das allen Mitarbeitern, Lieferanten, Partnern und Kunden zu Gute kommt.

Dies gewährleistet STRATEC durch ein vorausschauendes Arbeitssicherheitsmanagement. Hierfür ist ein Sicherheitsingenieur, der sich um das Thema Arbeitssicherheit kümmert, benannt. Es werden regelmäßig spezielle Gesundheitsschutzprogramme für Ersthelfer und Evakuierungshelfer sowie Arbeitssicherheitsschulungen durchgeführt. Betriebsunfälle werden erfasst und über Meldebögen dokumentiert, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können, um die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter zu erhöhen.

Alle Mitarbeiter von STRATEC werden durch die Corporate Compliance Policy dazu verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Arbeitssicherheit und -gesundheit zu verhalten und die Grundhaltung des Unternehmens in diesen Punkten widerzuspiegeln. Potentielle Sicherheitsrisiken sind von Mitarbeitern sofort zu melden.

Arbeitsunfälle und Unfallhäufigkeit	2024	2023
Arbeitsunfälle ¹	3	6
Unfallhäufigkeit (Lost Time Injury Frequency Rate) ²	3,6	6,8

¹ Arbeitsunfälle ohne Wegeunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag.

² Zahl der Arbeitsunfälle ohne Wegeunfälle mit dadurch bedingter Abwesenheit am Folgetag pro eine Million Arbeitsstunden. Bei der Ermittlung der Arbeitsstunden wurde teilweise auf Schätzwerte zurückgegriffen. Aufgrund

der auf konzernebene erstmaligen angewandten Berichterstattung nach CSRD wurde die Methodik in 2024 angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr sind für 2024 keine Leiharbeiter mehr berücksichtigt.

Corporate Compliance sowie Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung

Das Auftreten von Korruptions-, Bestechungs- oder sonstigen nicht gesetzeskonformen Vorfällen bei STRATEC kann Folgen auf die Unternehmensreputation sowie für bestehende und künftige Geschäftsbeziehungen haben. Korruption hat ebenfalls enorme negative Auswirkungen auf die Gesellschaft, die politische Integrität sowie den allgemeinen Wohlstand.

Maßnahmen zur Prävention von Korruption, Bestechung und sonstigen Gesetzesverstößen sind daher integraler Bestandteil des STRATEC-Compliance-Verständnisses sowie des Compliance Management Systems. Compliance-betreffende Maßnahmen sind bei STRATEC in der konzernweit verbindlichen Corporate Compliance Policy zusammengefasst. Diese ist für alle Mitarbeiter, Vorgesetzte und die jeweilige Geschäftsleitung bindend und wird durch regelmäßige Pflichtschulungen vermittelt. Hierbei ist die Beachtung von unterschiedlichen Rechtssystemen und Rechtsordnungen genauso wichtig, wie das Einhalten ethischer Grundsätze. Die Kernelemente der Corporate Compliance Policy bei STRATEC umfassen unter anderem die folgenden Bereiche:

- Grundsätzliche Erklärung des Compliance Verständnisses bei STRATEC, sowie die Erläuterung des Compliance Management Systems,
- Korruptionsprävention im Sinne von Einhaltung des Gebotes der Integrität im Geschäftsverkehr, insbesondere ein Verbot jeglicher unzulässiger Einflussnahme,
- Informationen und Hilfestellungen zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zu vermeiden,
- die Verpflichtung zur Bereitstellung einer fairen und respektvollen Arbeitsumgebung im Unternehmen,
- Hilfestellungen um Interessenskonflikte zwischen privaten und geschäftlichen Belangen zu vermeiden,
- Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften im In- und Ausland,
- Urheberrecht und Lizenzkonformität,
- regelmäßige Schulung der Mitarbeiter, sowie Informationsmaterial im Intranet,
- respektvoller und professioneller Umgang im Unternehmen,
- Meldungsmöglichkeiten bei Verdachtsfällen.

Die Corporate Compliance Policy ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.stratec.com/company/about-us/corporate-compliance einsehbar.

STRATEC erwartet von jedem Mitarbeiter, Vorgesetzten und der jeweiligen Geschäftsleitung ein compliance-konformes Verhalten, um sicherzustellen, dass in dessen Verantwortungsbereich liegende geschäftliche Entscheidungen sowie Handlungen stets im Einklang mit den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen und der Corporate Compliance Policy

stehen und darüber hinaus den Unternehmensinteressen dienen. Zu diesem Zweck wird angestrebt, alle neuen Mitarbeiter spätestens drei Monate nach dem Eintritt in das Unternehmen durch die Compliance Abteilung in Bezug auf die Corporate Compliance Policy zu schulen. Dies umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Auszubildende und freie Mitarbeiter an allen Standorten. Neben der initialen Schulung der Personen, die neu mit der Corporate Compliance Policy in Berührung kommen, werden auch für die bestehende Belegschaft von STRATEC in regelmäßigen Abständen verpflichtende Schulungen durchgeführt. Damit wird einerseits das Ziel verfolgt über aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren. Andererseits soll dadurch bei den Mitarbeitern ein dauerhaftes Bewusstsein für das Thema Compliance geschaffen werden.

STRATECs Compliance Management System wird kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Im Weiteren gibt es regelmäßige Compliance Summits zu dem alle tätigen Compliance Officer zum persönlichen Austausch und Schulungszwecken eingeladen werden. Die Risikoberichte der Compliance Officer der einzelnen Standorte bilden die Grundlage für den Compliance-Bericht an den Vorstand. Der Vorstand nimmt seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wahr.

Ein anonymisiertes Hinweisgebersystem (Whistleblowing System) für Hinweise auf Regel- und Rechtsverstöße ist seit 2017 in Kraft. Im Jahr 2023 wurde das System, um ein Online-Tool, welches über die Internetseite des Unternehmens zugänglich ist, erweitert. In 2024 gingen sowohl über das anonymisierte Hinweisgebersystem als auch über andere Kanäle konzernweit insgesamt 21 Meldungen ein. Die Meldungen werden im Rahmen des internen Compliance-Prozesses bearbeitet und verfolgt. Dies beinhaltet festgelegte Prozesse zur Erfassung, Kategorisierung und Nachverfolgung sowie das Einleiten von Abhilfemaßnahmen und die Nachverfolgung der Wirksamkeit.

Wahrung der Menschenrechte

STRATEC bekennt sich zur Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, ist über den Vorstand Unterzeichner des UN Global Compact und bietet ihren Beschäftigten in der gesamten Unternehmensgruppe einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine leistungsorientierte Vergütung. Ein respektvoller Umgang und gesetzestreu Verhalten innerhalb der STRATEC-Gruppe, sowie gegenüber Mitarbeitern, Kollegen, Geschäftspartnern, Kunden und Behörden, wird durch die konzernübergreifende Corporate Compliance Policy gefordert. Die Haltung bezüglich Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte ist in konzernweit verbindlichen Richtlinien niedergeschrieben. Der Vorstand der STRATEC SE wird im Rahmen des jährlichen Compliance-Berichts über die Themen aus dem Bereich Menschenrechte informiert. Zudem nimmt das ESG-Board seine Beratungsfunktion an den Vorstand wahr.

Um den Aspekt des Schutzes der Menschenrechte noch weiter in den Fokus und das Bewusstsein aller Beschäftigten bei STRATEC zu rücken, hat STRATEC eine Menschenrechtsstrategie entwickelt. Damit einhergehend werden relevante Prozesse, Dokumente sowie das Risikomanagementsystem auf die Voraussetzungen des

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) überprüft und entsprechend ausgerichtet. Auch wenn STRATEC noch nicht unter den Geltungsbereich des LkSGs fällt, strebt STRATEC bereits heute die Erfüllung der mit dem Gesetz verbundenen Pflichten an.

Auch wenn STRATECs Lieferanten sich zum ganz überwiegenden Teil in westlichen Industrieländern befinden, sind Risiken von Menschenrechtsverletzungen insbesondere in der vorgelagerten Lieferkette nicht auszuschließen. STRATEC erwartet daher von ihren Lieferanten die gleichen Standards bezüglich der Sicherstellung und Einhaltung der Menschenrechte.

Zu diesem Zweck wird angestrebt alle produktionsrelevanten Lieferanten vertraglich zur Einhaltung des allgemeingültigen STRATEC-Verhaltenskodex (Code of Conduct) zu verpflichten, der sich an den Richtlinien des UN Global Compact, an den Konventionen der ILO, an der UN-Erklärung der allgemeinen Menschen- und Kinderschutzrechte sowie der OECD-Richtlinien für international agierende Unternehmen orientiert.

Im Geschäftsjahr 2024, sowie in den vorangegangenen Geschäftsjahren, wurden bei STRATEC und innerhalb ihrer Lieferkette keine Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Birkenfeld, den 16. Mai 2025

STRATEC SE

Der Vorstand

Marcus Wolfinger

Dr. Claus Vielsack

Dr. Georg Bauer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Birkenfeld, den 16. Mai 2025

STRATEC SE

Der Vorstand

Marcus Wolfinger

Dr. Claus Vielsack

Dr. Georg Bauer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

Bilanz zum 31. Dezember 2024
der
STRATEC SE, Birkenfeld

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	36.630.870,65	40.842.650,04
2. Entgeltliche erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	225.754,19	164.919,28
	<u>36.856.624,84</u>	<u>41.007.569,32</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	22.211.716,55	23.081.573,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	248.487,69	291.604,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.967.040,72	10.752.453,18
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.632.829,50	8.320.351,37
	<u>42.060.074,46</u>	<u>42.445.982,55</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.555.290,59	29.455.290,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	107.497.357,46	104.890.795,75
3. Sonstige Ausleihungen	10.203,97	15.397,12
	<u>137.062.852,02</u>	<u>134.361.483,46</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.140.747,07	27.974.310,34
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	24.742.613,87	31.118.464,91
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.318.141,07	2.844.085,63
4. Geleistete Anzahlungen	828.763,65	120.000,00
	<u>63.030.265,66</u>	<u>62.056.860,88</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.680.158,28	39.248.552,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	25.297.652,82	21.934.774,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.586.540,79	4.300.440,17
	<u>57.564.351,89</u>	<u>65.483.766,71</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	91.354,88	91.354,88
IV. Flüssige Mittel	19.740.110,98	9.431.520,27
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.826.437,20	2.135.860,84
	<u>358.232.071,93</u>	<u>357.014.398,91</u>

PASSIVA		
	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital im Nennwert von TEUR 1.714; VJ.: TEUR 1.729) Nennbetrag eigener Anteile	12.157.841,00 <u>-1.899,00</u> 12.155.942,00	12.157.841,00 <u>-1.899,00</u> 12.155.942,00
II. Kapitalrücklage	29.413.177,81	29.413.177,81
III. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen	20.890.330,11	20.890.330,11
IV. Bilanzgewinn	<u>113.232.111,92</u> 175.691.561,84	<u>106.668.288,48</u> 169.127.738,40
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	121.512,00	135.739,00
2. Steuerrückstellungen	3.884.646,11	5.511.689,91
3. Sonstige Rückstellungen	<u>9.099.217,59</u> 13.105.375,70	<u>7.328.574,83</u> 12.976.003,74
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	114.347.957,06	124.389.523,30
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.663.956,49	25.813.908,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.622.354,10	9.075.162,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.356.338,05	1.082.583,34
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.577.064,11</u> 159.567.669,81	<u>3.821.700,92</u> 164.182.878,06
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	64.164,58	91.119,20
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	9.803.300,00	10.636.659,51
	<u>358.232.071,93</u>	<u>357.014.398,91</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der
STRATEC SE, Birkenfeld

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	133.395.612,31	127.438.473,60
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-5.979.628,89	-1.026.186,64
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.755.208,22	13.009.601,89
4. Sonstige betriebliche Erträge	19.070.203,77	4.776.871,84
	155.241.395,41	144.198.760,69
5. Materialaufwand		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	47.631.899,71	46.810.130,71
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.611.803,77	9.275.665,70
	57.243.703,48	56.085.796,41
6. Personalaufwand		
a.) Löhne und Gehälter	37.337.379,62	39.017.313,70
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.628.619,32	6.919.236,61
	43.965.998,94	45.936.550,31
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.579.033,75	9.130.311,17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.807.518,69	14.208.161,08
	19.645.140,55	18.837.941,72
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	6.000.000,00
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.541.224,88	2.452.147,51
11. Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag	0,00	119.480,29
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	848.848,75	758.964,34
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
14. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsvertrag	3.240.212,33	233.903,04
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.891.934,27	3.128.823,49
	-4.742.072,97	5.967.865,61
	14.903.067,58	24.805.807,33
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.614.682,38	4.380.107,59
17. Ergebnis nach Steuern	13.288.385,20	20.425.699,74
18. Sonstige Steuern	38.793,66	92.511,28
19. Jahresüberschuss	13.249.591,54	20.333.188,46
20. Gewinnvortrag	99.982.520,38	86.335.100,02
21. Bilanzgewinn	113.232.111,92	106.668.288,48

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2024
der
STRATEC SE, Birkenfeld

A. Vorbemerkung

Die STRATEC SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) mit Sitz in der Gewerbestraße 37, 75217 Birkenfeld, Deutschland, ist im Handelsregister Mannheim, Deutschland, unter der Nr. HRB 732007 registriert.

Der Jahresabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die STRATEC SE erstellt für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss, der im Unternehmensregister offengelegt wird.

Das Ergebnis der STRATEC Capital GmbH ist durch den seit dem 1. Januar 2016 wirksamen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Geschäftsergebnis der STRATEC SE berücksichtigt.

Das Ergebnis der STRATEC PS Holding GmbH ist durch den seit dem 1. Januar 2017 wirksamen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag im Geschäftsergebnis der STRATEC SE berücksichtigt.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung (sogenannte „Entsprechenserklärung“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der STRATEC SE abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.stratec.com) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit deren Anschaffungskosten angesetzt; selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit deren Herstellungskosten angesetzt. Die selbst geschaffenen sowie die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die aktivierten Entwicklungskosten enthalten entsprechend § 255 Absatz 2a HGB alle direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen; Verwaltungskosten bleiben dabei außer Ansatz. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt mit Beginn der Fertigung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt nach der linearen Methode, mit Abschreibungssätzen, die auch den steuerlichen Vorschriften entsprechen. Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten geführt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Der Ansatz von Herstellungskosten im Anlagevermögen erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen; Verwaltungskosten bleiben dabei außer Ansatz.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten bzw. soweit erforderlich mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die sonstigen Ausleihungen** werden mit ihrem Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Eine Wertberichtigung bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung wird nicht vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten bewertet. Dabei kommt die gleitende Durchschnittsmethode zur Anwendung. In geringfügigem Umfang wird daneben auch von der Festwertmethode Gebrauch gemacht.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie unfertigen Leistungen** sind mit den Herstellungskosten, die **Handelswaren** mit den Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten, bewertet. Die Herstellungskosten werden mit den Material- und Fertigungskosten einschließlich Abschreibungen ermittelt; Verwaltungskosten bleiben dabei außer Ansatz.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus einer überdurchschnittlichen Lagerdauer, dauerhaft geminderter Verwendbarkeit sowie aus anderen Gründen ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Zur Deckung einzelner Risiken und dem allgemeinen Ausfallwagnis werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert angesetzt.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das **Grundkapital** wird zum Nennbetrag bewertet.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden gemäß § 253 Absatz 1 HGB in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags, der für mittelbare Pensionszusagen nach dem Projected Unit Credit-Verfahren und für unmittelbare Pensionszusagen nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,90% (Vorjahr: 1,82%) sowie unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt wurde, angesetzt. Der Rechnungszins entspricht dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfolgte eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Rückstellung für Pensionen dienen. Bei diesen Vermögensgegenständen handelt es sich um Rückdeckungsversicherungen, die in Höhe des Zeitwerts der Rückdeckungsversicherungen verrechnet wurden. Der Fehlbetrag gemäß Artikel 28 Absatz 2 EGHGB beläuft sich auf 520.768,00 € (Vorjahr: 369.108,00 €).

Bei den **sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen** sind die erkennbaren Risiken und die ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Rückstellungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgt gemäß § 246 Absatz 2 HGB Satz 2 HGH eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Rückstellung für Altersteilzeitregelungen dienen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Nennwert bilanziert. Von dem Wahlrecht der Saldierung mit den betreffenden Vorräten gemäß § 268 Absatz 5 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt die Umrechnung nach § 256a Satz 2 HGB zum Devisenkassamittelkurs ohne Beachtung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips.

Die Abgrenzung **latenter Steuern** richtet sich nach den Vorschriften des § 274 HGB. Dabei erfolgt die Steuerabgrenzung bilanzorientiert auf Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögensgegenstandes, einer Schuld oder eines Rechnungsabgrenzungspostens in der Handelsbilanz und dem korrespondierenden steuerlichen Wertansatz, die sich in künftigen Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen und dadurch zu ertragsteuerlichen Ent- oder Belastungen führen. Die Bewertung erfolgt dabei ohne Abzinsung mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen Nutzungsdauern zwischen drei und zwölf Jahren auf. Sachanlagen werden zwischen drei und dreiunddreißig Jahren abgeschrieben.

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

Die STRATEC SE macht von dem Bilanzierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch. Da im Vorjahr selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert waren, welche die Aktivierungsvoraussetzungen nicht erfüllt haben, wurden diese mit ihrem Restbuchwert zum 1. Januar 2024 in Höhe von 5.291 T€ ausgebucht. Der daraus resultierende Aufwand wurde unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Beträge zum 31. Dezember 2024 sind insoweit nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Seit dem 1. Januar 2024 werden die Aufwendungen für die Herstellung von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, welche die Aktivierungsvoraussetzungen nicht erfüllen, ergebniswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 332 T€ (Vorjahr: 0 T€) vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

In diesem Bilanzposten sind die Beteiligungsbuchwerte folgender Unternehmen enthalten:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
STRATEC Biomedical Inc.	29.234	29.234
STRATEC Switzerland AG	65	65
STRATEC Biomedical (Taicang) Co., Ltd.	100	100
STRATEC Biomedical Ltd. Shanghai	100	0
STRATEC Capital GmbH	28	28
STRATEC PS Holding GmbH	28	28
	<u>29.555</u>	<u>29.455</u>

Die Anteile an der in 2023 erworbenen Natech-Gruppe werden indirekt über die STRATEC Biomedical Inc. gehalten. Zur Finanzierung des Unternehmenserwerbs der Natech-Gruppe

wurde eine Kapitaleinlage in die STRATEC Biomedical Inc. in Höhe von 29.221 T€ in 2023 geleistet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
STRATEC Capital GmbH	67.121	67.121
STRATEC PS Holding GmbH	30.420	30.420
STRATEC Consumables GmbH	7.350	7.350
Natech Plastics, Inc.	2.606	0
	<u>107.497</u>	<u>104.891</u>

2. Vorräte

In dem Bilanzposten Vorräte sind insgesamt unfertige Leistungen in Höhe von 21.860 T€ (Vorjahr: 28.900 T€) enthalten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Leistungen, die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Höhe von 10.801 T€ (Vorjahr: 13.009 T€), die im Zusammenhang mit Entwicklungskooperationen stehen, enthalten. Die Forderungen aus Entwicklungskooperationen haben in Höhe von 5.448 T€ (Vorjahr: 11.758 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von 1.656 T€ aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welcher die Aktivierungsvoraussetzungen nicht erfüllt hat, erfolgswirksam ausgebucht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2024	31.12.2023
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Diatron MI Zrt.	9.412	6.483
STRATEC Switzerland AG	8.625	6.248
STRATEC Capital GmbH	5.048	4.250
STRATEC Services AG*	0	1.946
STRATEC Consumables GmbH	71	1.475
STRATEC PS Holding GmbH	763	458
Mod-n-More Kft.	699	416
STRATEC Biomedical USA, Inc	424	342
STRATEC Biomedical S.R.L.	0	153
STRATEC Biomedical (Taicang) Co., Ltd.	173	150
Diatron (US), Inc.	35	12
STRATEC Biomedical Inc.	0	2
Natech Plastics, Inc.	48	0
	<u>25.298</u>	<u>21.935</u>

* Mit Fusionsvertrag vom 12. Juli 2024 wurden alle Aktiven und Passiven der STRATEC Services AG, Beringen, Schweiz von der STRATEC Switzerland AG, Beringen, Schweiz mit Wirkung zum 1. Januar 2024 übernommen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 10.770 T€ (Vorjahr: 11.448 T€) aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 14.528 T€ (Vorjahr: 10.487 T€) aus sonstigen Forderungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, in Höhe von 1.500 T€ (Vorjahr: 1.155 T€), debitorische Kreditoren in Höhe von 45 T€ (Vorjahr: 37 T€) sowie Sicherheitsleistungen in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: 46 T€) enthalten. Darüber hinaus ist in dem Posten ein Betrag in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€) zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Dieser unterliegt vertraglich vereinbarten Verfügungsbeschränkungen, sodass STRATEC nur bei Eintritt bestimmter Bedingungen hierauf zugreifen kann. Der Ausweis der korrespondierenden Verbindlichkeiten erfolgt unter den sonstigen Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von 3.046 T€ (Vorjahr: 3.046 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Zur Absicherung des allgemeinen Ausfallrisikos besteht eine Warenkreditversicherung.

4. Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

In diesem Posten sind Aktien börsennotierter Gesellschaften in Höhe von 91 T€ (Vorjahr: 91 T€) enthalten. Die Zuschreibungen bzw. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens werden generell in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ erfasst. Im Geschäftsjahr wurden keine Anteile an Wertpapieren des Umlaufvermögens veräußert und es wurden weder Zu- noch Abschreibungen vorgenommen.

5. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

6. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der STRATEC SE beträgt zum Bilanzstichtag 12.158 T€ (Vorjahr: 12.158 T€). Das Grundkapital ist in 12.157.841 Stückaktien (Vorjahr: 12.157.841 Stückaktien) eingeteilt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Jede Aktie hat ein Stimmrecht. Der rechnerische Wert jeder Stückaktie beträgt 1,00 €. Die STRATEC SE ist seit August 1998 börsennotiert.

Zusammenfassend entwickelte sich das gezeichnete Kapital der STRATEC SE im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2024 T€	2023 T€
	<hr/>	<hr/>
Gezeichnetes Kapital zum 01.01.	12.158	12.128
Kapitalerhöhung aus Vorjahren mit Handelsregister- eintragung im aktuellen Geschäftsjahr	0	30
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage im Zuge der Ausübung von Aktienoptionen	0	0
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Genehmigtes Kapital

Nach § 4 Ziffer 4.5. der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Juni 2025 einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 2.400.000,00 € durch Ausgabe von höchstens 2.400.000 neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Unter bestimmten, in der Satzung definierten Voraussetzungen ist der Vorstand jedoch berechtigt, das Bezugsrecht insgesamt bis zu einem Betrag von 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Das genehmigte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 2.400.000,00 €.

Bedingte Kapitale

Nach § 4 Ziffer 4.6. erster Absatz der Satzung besteht ein Bedingtes Kapital VI/2013. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) bis zum 5. Juni 2018 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 6. Juni 2013. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde das Bedingte Kapital VI/2013 auf 190.000,00 € reduziert, und die Ermächtigung zur Gewährung von Aktienoptionen vom 6. Juni 2013 insoweit aufgehoben, als daraus keine neuen Optionen mehr gewährt werden dürfen, sondern nur noch bestehende Optionen genutzt werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VI/2013 beträgt zum 31. Dezember 2024 1.500,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6. zweiter Absatz der Satzung besteht ein Bedingtes Kapital VIII/2018. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) bis zum 29. Mai 2023 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. Mai 2018. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 wurde das Bedingte Kapital VIII/2018 auf 220.000,00 € reduziert und die Ermächtigung der Gewährung von Aktienoptionen vom 30. Mai 2018 insoweit aufgehoben, als dass daraus keine neuen Optionen mehr gewährt werden dürfen, sondern nur noch bestehende Optionen genutzt werden können. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital VIII/2018 beträgt zum 31. Dezember 2024 162.936,00 €.

Nach § 4 Ziffer 4.6. dritter Absatz der Satzung besteht ein Bedingtes Kapital X/2023. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionsrechten) bis zum 16. Mai 2028 nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 17. Mai 2023. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienopti-

onen von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Das Bedingte Kapital X/2023 beträgt zum 31. Dezember 2024 750.000,00 €.

Ferner besteht nach § 4 Ziffer 4.7. der Satzung ein Bedingtes Kapital IX/2020 in Höhe von 800.000,00 €. Diese bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von bis zu 800.000 neuen Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 bis zum 7. Juni 2025 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Bedingte Kapital IX/2020 beträgt zum 31. Dezember 2024 800.000,00 €.

Die bedingten Kapitale betragen per 31. Dezember 2024 1.714.436,00 € (Vorjahr: 1.729.436,00 €).

Eigene Anteile

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2020 wurde die STRATEC SE ermächtigt, bis zum 7. Juni 2025 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen eigene Anteile bis zu insgesamt zehn vom Hundert des am 8. Juni 2020 bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung darf dabei nicht zum Handel in eigenen Anteilen ausgenutzt werden. Auf die neu erworbenen eigenen Anteile dürfen zusammen mit den eigenen Anteilen, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb der eigenen Anteile kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebotes oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Die STRATEC SE hat von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Anteile im Jahr 2024, wie im Vorjahr, keinen Gebrauch gemacht. Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die zurückgekauften Anteile einzuziehen. Vielmehr erhält sich die STRATEC SE den finanziellen Handlungsspielraum für Akquisitionen und zur Absicherung der Wachstumsstrategie. Darüber hinaus behält sich die STRATEC SE vor, die zurückgekauften eigenen Anteile auch zu weiteren Zwecken zu verwenden, die im Einklang mit der Ermächtigung der Hauptversammlung stehen.

Die STRATEC SE hält zum Bilanzstichtag 1.899 eigene Anteile (Vorjahr: 1.899). Die eigenen Anteile werden mit ihrem rechnerischen Betrag offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Die darüberhinausgehenden Anschaffungskosten von insgesamt 35 T€ (Vorjahr: 35 T€) werden erfolgsneutral mit frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien. Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage zum 01.01.2024	29.413
Aufgeld aus Kapitalerhöhung im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen	<u>0</u>
Kapitalrücklage zum 31.12.2024	<u><u>29.413</u></u>

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen 20.890 T€ (Vorjahr: 20.890 T€).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Bilanzgewinn zum 01.01.2024	106.668
Ausschüttung Dividende für 2023	<u>-6.685</u>
Gewinnvortrag	99.983
Jahresüberschuss 2024	<u>13.249</u>
Bilanzgewinn zum 31.12.2024	<u><u>113.232</u></u>

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß §§ 268 Absatz 8, 253 Absatz 6 HGB zum 31. Dezember 2024 bemisst sich wie folgt:

	<u>T€</u>
Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (nach Abzug passiver latenter Steuern)	26.603
Aktivierung latenter Steuern (nach Abzug passiver latenter Steuern)	<u>224</u>
	<u><u>26.827</u></u>

Aktienoptionsprogramme

Zum 31. Dezember 2024 bestehen drei (Vorjahr: drei) Aktienoptionsprogramme. Diese Aktienoptionsprogramme sind im besonderen Maße geeignet, einen nachhaltigen Leistungsanreiz für Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführungen der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen sowie deren Arbeitnehmern zu bewirken und damit im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre zu einer Steigerung des Unternehmenswerts der Gesellschaft beizutragen.

Hinsichtlich Wartezeit, Erfolgsziel und Verfall gelten insbesondere die folgenden Bedingungen:

Die gewährten Aktienoptionen können vollständig frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von vier Jahren ausgeübt werden, falls die STRATEC-Aktie zwischen dem Gewährungstag und dem Tag des Ablaufs der Wartezeit um mindestens zwanzig Prozent gegenüber dem Ausübungspreis gestiegen ist. Nach Ablauf der Laufzeit von sieben Jahren nach Gewährung verfallen die Aktienoptionsrechte entschädigungslos.

Zum 31. Dezember 2024 sind 226.286 gewährte Aktienoptionsrechte an Management und Mitarbeiter ausstehend (Vorjahr: 208.586); davon sind zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, keine Aktienoptionsrechte ausübbar. Jede Aktienoption hat das Recht zur Wandlung in eine Aktie verbrieft. Die Bilanzierung der Aktienoptionen erfolgt erst zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts. Der dann zufließende Ausübungspreis für die neuen Anteile wird dem gezeichneten Kapital bzw. der Kapitalrücklage zugeführt.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Im Geschäftsjahr 2024 wurden, wie auch im Vorjahr, keine Belegschaftsaktien im Rahmen des Mitarbeiterprogramms der STRATEC SE ausgegeben.

7. Rückstellungen für Pensionen

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 495 T€ (Vorjahr: 475 T€) wurde mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 374 T€ (Vorjahr: 339 T€) verrechnet. Die Anschaffungskosten (Höhe der Beitragszahlungen) der Rückdeckungsversicherung belaufen sich bis zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 345 T€ (Vorjahr: 322 T€).

Es wurden Erträge aus den Rückdeckungsansprüchen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 6 T€) mit den zugehörigen Aufwendungen aus den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit einem durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von -1 T€ (Vorjahr: 2 T€). Der Unterschiedsbetrag des Vorjahres ist für die Ausschüttung gesperrt.

8. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind „Personalbezogene Verpflichtungen“ in Höhe von 5.828 T€ (Vorjahr: 5.569 T€) enthalten, die im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit, Berufsgenossenschaft, Erfolgsprämien und Provisionen sowie Altersteilzeitverpflichtungen betreffen. Der Erfüllungsbetrag für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt zum Abschlussstichtag 780 T€ (Vorjahr: 745 T€), verrechnet mit dem saldierungsfähigen Deckungsvermögen (dessen Anschaffungskosten dem beizulegenden Zeitwert entspricht) in Höhe von 510 T€ (Vorjahr: 478 T€) ergibt sich ein Bilanzansatz in Höhe von 270 T€ (Vorjahr: 267 T€). Ferner sind ab dem Geschäftsjahr 2015 die Verpflichtungen aus den, dem Vorstand gewährten, Aktienwertsteigerungsrechten (SARs) in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der zu erwartenden Auszahlungen enthalten.

Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, für die Vergütung des Aufsichtsrats, für Garantieleistungen sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses.

9. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit		
	< 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
Gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	41.374 (44.554)	72.694 (71.570)	280 (8.266)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	12.938 (3.500)	15.726 (22.314)	0 (0)
Aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.622 (9.075)	0 (0)	0 (0)
Gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.356 (1.082)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	3.577 (822)	3.000 (0)	0 (3.000)
	<u>67.867</u> <u>(59.033)</u>	<u>91.420</u> <u>(93.884)</u>	<u>280</u> <u>(11.266)</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen im branchenüblichen Umfang bzw. kraft Gesetz entstehende Sicherheiten.

Die im Vorjahr in der Bilanz ausgewiesenen Werte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden jeweils in Höhe von 693 T€ angepasst. Dabei handelt es sich um abgegrenzte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die ab dem Geschäftsjahr 2024 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden. Die Restlaufzeit der abgegrenzten Zinsen haben dabei eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
STRATEC Capital GmbH	1.907	0
STRATEC Biomedical S.R.L.	700	515
STRATEC PS Holding GmbH	231	234
STRATEC Biomedical Inc.	197	151
STRATEC Services AG*	0	61
Diatron MI Zrt.	31	50
STRATEC Consumables GmbH	22	45
STRATEC Switzerland AG	267	22
Diatron (US), Inc.	1	3
Mod-n-More Kft.	0	2
	<u>3.356</u>	<u>1.083</u>

* Mit Fusionsvertrag vom 12. Juli 2024 wurden alle Aktiven und Passiven der STRATEC Services AG, Beringen, Schweiz von der STRATEC Switzerland AG, Beringen, Schweiz mit Wirkung zum 1. Januar 2024 übernommen.

Die Verbindlichkeiten gegen die Tochtergesellschaft STRATEC Capital GmbH resultieren in Höhe von 1.907 T€ (Vorjahr: Forderungen in Höhe von 1.221 T€) aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 2016 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft STRATEC PS Holding GmbH resultieren in Höhe von 231 T€ (Vorjahr: 234 T€) aus dem mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 1.209 T€ (Vorjahr: 849 T€) aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 2.147 T€ (Vorjahr: 234 T€) aus sonstigen Verbindlichkeiten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 3.575 T€ (Vorjahr: 539 T€) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.003 T€ (Vorjahr: 3.283 T€) enthalten. Diese beinhalten auch die korrespondierenden Verbindlichkeiten des Betrages zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€). Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt C.3 zu den sonstigen Vermögensgegenständen. Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten Beträge im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 8 T€ (Vorjahr: 15 T€) enthalten. Der im Vorjahre in der Bilanz ausgewiesene Wert der sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.515 T€ wurde in Höhe von 693 T€ angepasst. Dabei handelt es sich um abgegrenzte Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten die aufgrund einer Korrektur ab dem Geschäftsjahr 2024 als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden.

10. Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf temporären Differenzen bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen. Es sind, wie im Vorjahr, keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Die passiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf temporären Differenzen aufgrund der Aktivierung von selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Inanspruchnahme des steuerlichen Wahlrechts zur Sofortabschreibung von digitalen Vermögensgegenständen.

Zur Berechnung der latenten Steuern wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 27,38% (Vorjahr: 27,38%) verwendet.

Die aktiven und passiven latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024 T€	Veränderung T€	31.12.2024 T€
Aktive latente Steuern	714	-218	496
Passive latente Steuern	11.351	-1.052	10.299
	<u>-10.637</u>	<u>834</u>	<u>-9.803</u>

Zum 31. Dezember 2024 werden latente Steuerschulden in Höhe von 9.803 T€ (Vorjahr: 10.637 T€) angesetzt. Aus den Veränderungen der latenten Steuerschulden im Geschäftsjahr resultieren Erträge (Vorjahr: Aufwendungen) in Höhe von 834 T€ (Vorjahr: 1.144 T€).

11. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind auf einem Vertrag basierende wirtschaftliche Vorgänge, die einen Anspruch auf Zahlungsmittel beinhalten. Hierbei wird unterschieden zwischen:

- Originären Finanzinstrumenten wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder auch Finanzforderungen und Finanzschulden;
- Derivativen Finanzinstrumenten mit und ohne Sicherungszusammenhang mit einem Basisgeschäft.

Aus den bilanziellen Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für die Gesellschaft ergeben:

- **Währungsrisiken:**
Sie bezeichnen das Risiko der Wertveränderung von Finanzinstrumenten in Folge von Veränderungen der Wechselkurse. Dem Währungsänderungsrisiko wird in Einzelfällen zum Beispiel durch den Abschluss von Devisentermingeschäften begegnet.
- **Ausfallrisiken:**
Sie bestehen dabei darin, dass Vertragspartner ihren Verpflichtungen, welche bei STRATEC insbesondere die Begleichung von Forderungen aus Lieferungen Leistungen betrifft, nicht nachkommen. Dem Ausfallrisiko wird im Rahmen von Maßnahmen des Debitorenmanagements beispielsweise durch Warenkreditversicherungen und strikte Überwachungsmaßnahmen begegnet.
- **Zinsrisiken:**
Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Bewegungen des Marktzinses. In der Regel besteht dieses Risiko bei variabel verzinslichen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr. Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken kommen in Einzelfällen derivative Sicherungsinstrumente (beispielsweise Swaps) in Betracht.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keine derivativen Finanzinstrumente zur Reduzierung von Währungsrisiken in Anspruch genommen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr ergeben sich wie folgt:

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

	2024 T€	2023 T€
Umsätze mit Geräten, Ersatzteilen und Baugruppen	74.800	73.354
Andere Umsätze (vorwiegend aus der Abrechnung von Entwicklungsaufträgen, Lizenzen und sonstigen Dienstleistungen)	58.596	54.084
	<u>133.396</u>	<u>127.438</u>

Aufgliederung nach geographisch bestimmten Märkten

	2024 T€	2023 T€
Deutschland	12.904	22.073
EU (ohne Deutschland)	39.859	33.370
Sonstige	80.633	71.995
	<u>133.396</u>	<u>127.438</u>

Die im Vorjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse haben wir um 1.615 T€ reduziert. Gleichzeitig haben wir die im Vorjahr ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge um 1.615 T€ erhöht. Ursächlich dafür ist, dass im Vorjahr ein Betrag in Höhe von 2.824 T€ in den Umsatzerlösen ausgewiesen war, der aus der konzerninternen Weiterbelastung von IT-Kosten ohne eine entsprechende Lieferung oder Leistung resultiert. Gegenläufig dazu war im Vorjahr ein Betrag in Höhe von 1.209 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, obwohl diese Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen resultieren. Sämtliche dieser Beträge resultieren aus Vorgängen mit verbundenen Unternehmen. In den Umsatzerlösen sind Umsätze von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von 13,2 Mio.€ enthalten.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den anderen aktivierten Eigenleistungen handelt es sich zum einen um Leistungen der Gesellschaft im Rahmen der Entwicklung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen sowie zum anderen um Leistungen der Gesellschaft zur Erstellung von Test-, Evaluierungs- und Vorführgeräten, um diese den Entwicklungsabteilungen und den Kunden zur Verfügung zu stellen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus Konzernumlagen (1.904 T€; Vorjahr: 2.825 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (88 T€; Vorjahr: 1.505 T€), Erträge aus Kursdifferenzen (340 T€; Vorjahr: 150 T€), Erträge aus der Beteiligung der Mitarbeiter an Sachbezugswerten im Rahmen des geldwerten Vorteils (322 T€; Vorjahr: 181 T€), Erträge aus der Gewährung von Zuschüssen (27 T€; Vorjahr: 53 T€), Erträge aus der Gewährung von Versicherungsentschädigungen (39 T€; Vorjahr: 22 T€), Erträge aus der Photovoltaik Einspeisevergütung (61 T€, Vorjahr: 15 T€), Erträge aus Zuschreibungen (36 T€; Vorjahr 0 T€) sowie Erträge aus der Abrechnung von Lizenzen an eine Tochtergesellschaft als Folge der im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossenen Betriebsprüfung (16.244 T€; Vorjahr 0 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 16.370 T€ (Vorjahr: 1.506 T€) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen (88 T€; Vorjahr: 1.505 T€), der Abrechnung von Lizenzen an eine Tochtergesellschaft (16.244 T€; Vorjahr: 0 T€), der Photovoltaik Einspeisevergütung aus dem Vorjahr (30 T€; Vorjahr: 0 T€) und im Vorjahr aus Versicherungserstattungen für Schadensfälle aus Vorjahren (0 T€, Vorjahr: 1 T€) resultieren.

Der im Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Wert der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3.162 T€ wurde in Höhe von 1.615 T€ angepasst. Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf die Erläuterungen unter 1. Umsatzerlöse.

4. Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	48	60
Angestellte	482	492
Auszubildende	3	3
Gesamt	<u>533</u>	<u>555</u>

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 401 T€ (Vorjahr: 386 T€).

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von 181 T€ (Vorjahr: 381 T€) sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 5.291 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Des Weiteren ist in diesem Posten im Bereich der Fremdarbeiten der Aufwand für die von Personaldienstleistern überlassenen Arbeitnehmer mit 1.704 T€ (Vorjahr: 539 T€) erfasst. Unter Berücksichtigung der langfristigen Personalpolitik bezüglich der Übernahme dieser Arbeitnehmer in ein Festanstellungsverhältnis rechnet die Gesellschaft intern diese Aufwendungen zum Personalaufwand. Ein entsprechender Ausweis im Personalaufwand der Gewinn- und Verlustrechnung ist jedoch aufgrund zwingender handelsrechtlicher Vorschriften nicht zulässig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.656 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus der im Abschnitt "C.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" erläuterten Ausbuchung von Forderungen sowie 5.291 T€ (Vorjahr: 0 T€) aus der im Abschnitt „C.1. Anlagevermögen“ dargelegten Ausbuchung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände.

6. Erträge aus Beteiligungen sowie aus Ergebnisabführungsvertrag

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr enthalten die Gewinnausschüttung des verbundenen Unternehmens STRATEC Switzerland AG in Höhe von 6.000 T€.

Die Erträge aus Ergebnisabführungsvertrag im Vorjahr enthalten Erträge aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 25. April 2016 mit der STRATEC Capital GmbH, Birkenfeld, in Höhe von 119 T€.

Im Vorjahresabschluss waren diese Beträge in Summe unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen.

7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten solche aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.541 T€ (Vorjahr: 2.452 T€).

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In diesem Posten sind Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 367 T€ (Vorjahr: 96 T€) enthalten.

In dem Posten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 3 T€) enthalten.

9. Aufwendungen aus Verlustübernahme

In diesem Posten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen aus den folgenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen enthalten:

	2024 T€	2023 T€
Vertrag vom 25. April 2016 mit der STRATEC Capital GmbH, Birkenfeld (verbundenes Unternehmen)	3.009	0
Vertrag vom 11. April 2017 mit der STRATEC PS Holding GmbH, Birkenfeld (verbundenes Unternehmen)	231	234
Gesamt	<u>3.240</u>	<u>234</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Schuldposten in Höhe von 28 T€ (Vorjahr: 16 T€) enthalten. Davon resultieren 9 T€ (Vorjahr: 8 T€) aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen.

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten ist laufender Steueraufwand in Höhe von 2.448 T€ (Vorjahr: 3.237 T€) sowie latenter Steuerertrag in Höhe von 833 T€ (Vorjahr: Steueraufwand 1.143 T€) ausgewiesen.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 378 T€ (Vorjahr: 1.408 T€) enthalten.

12. Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten des Geschäftsjahres betrug 31.691 T€ (Vorjahr: 32.611 T€). Davon entfielen auf nach § 248 Absatz 2 HGB aktivierte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 4.660 T€ (Vorjahr: 7.588 T€).

E. Angaben zu Organen der Gesellschaft

Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören folgende Mitglieder an:

Marcus Wolfinger, Remchingen, Deutschland (Vorsitzender)

Diplom-Betriebswirt

Dr. Robert Siegle, Birkenfeld, Deutschland (Vorstand für Finanzen und Personal), ausgeschieden am 31. August 2024

Jurist

Dr. Claus Vielsack, Birkenfeld, Deutschland (Vorstand für Produktentwicklung)

Diplom-Chemiker

Dr. Georg Bauer, Salzburg, Österreich (Vorstand für Vertrieb)

Diplom-Biochemiker

Die Vorstände sind befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer festen Grundvergütung sowie variablen Komponenten.

Zu der festen Grundvergütung gehören das feste Jahresgrundgehalt, Nebenleistungen sowie eine beitrags- bzw. leistungsorientierte Altersversorgung.

Die variablen Komponenten umfassen sowohl den Short Term Incentive (STI) als auch den Long Term Incentive (LTI). Der STI beinhaltet dabei einen leistungsabhängigen Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Grundlage hierfür ist die Erreichung eines bestimmten Konzern-EBITDA des STRATEC-Konzerns. Der LTI wiederum beinhaltet eine, vom Erreichen eines über einen Vier-Jahreszeitraum festgelegter Ziele abhängige Vergütung (MVV), als auch eine langfristige aktienkursbasierte Vergütung (LAV) die die Gewährung von Aktienoptionen bzw. Aktienwertsteigerungsrechte umfasst. Die Ausübung der Aktienoptionen sowie der Aktienwertsteigerungsrechte setzt dabei unter anderem von im Gewährungszeitraum determinierte Erfolgsziele voraus. Bezüglich einer näheren Erläuterung zu den determinierten Erfolgszielen der Aktienoptionen verweisen wir hierzu auf Abschnitt „C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz (6) Aktienoptionsprogramme“.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat jährlich eine Sondervergütung (Anerkennungsbonus) für besondere Leistungen gewähren.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtvergütung gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 3.612 T€ (Vorjahr: 4.420 T€). Darin enthalten ist die Gewährung von 40.340 (Vorjahr: 47.940) Aktienwertsteigerungsrechte mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 532 T€ (Vorjahr: 1.602 T€). Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.683 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Mitgliedschaften des Vorstands in Aufsichtsräten und anderen Organen

Herr Marcus Wolfinger ist seit November 2015 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC Capital GmbH sowie seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Herr Dr. Claus Vielsack ist seit Mai 2016 Mitglied der Geschäftsführung der STRATEC PS Holding GmbH.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat setzt sich im Geschäftsjahr aus den folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Georg Heni, Freudenstadt, Deutschland

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Diplom-Kaufmann, freiberuflich
(Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 20. Mai 2022)

Dr. Frank Hiller, Feldafing, Deutschland

Vorsitzender des Vorstands der BayWa AG, München, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. Mai 2019; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 26. November 2020)

Dr. Rolf Vornhagen, Langen, Deutschland

Biologe
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 21. Juli 2020)

Dr. Patricia Geller, Heidelberg, Deutschland

Mitglied des Vorstands der Limbach Gruppe SE, Heidelberg, Deutschland
(Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 10. Juni 2022)

Bei dem Aufsichtsrat Prof. Dr. Georg Heni bestehen die folgenden weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG:

- Baader Bank AG, Unterschleißheim, Deutschland
- IWL AG, Ulm, Deutschland
- Wölfel Holding GmbH, Höchberg, Deutschland
- Theben AG, Haigerloch, Deutschland

Bei dem Aufsichtsrat Dr. Frank Hiller besteht die folgende weitere Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG:

- Muhr & Bender KG, Attendorn, Deutschland

Bei den Aufsichtsräten Dr. Rolf Vornhagen und Dr. Patricia Geller bestehen keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2024 für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat, im Prüfungsausschuss sowie im Vergütungskomitee eine Gesamtvergütung gemäß § 285 Nr. 9 HGB in Höhe von 279 T€ (Vorjahr: 163 T€). Die Gesamtvergütung entspricht dabei dem gebuchten Aufwand an Mitglieder des Aufsichtsrats.

Neben dieser Gesamtvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine Erstattung der Auslagen sowie die Vorteile aus einer von der Gesellschaft auf ihre Rechnung zu marktkonformen und angemessenen Bedingungen abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

F. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen (Rahmenverträge mit Lieferanten für Baugruppen), Leasingverträge und Entwicklungsaufträge und ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	2024 T€	2023 T€
Restlaufzeit bis zu drei Jahren	51.862	66.622
- davon <i>Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	33.643	51.874

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen nicht.

G. Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Honorar für		
a) Abschlussprüfungsleistungen	438	274
- davon für das Vorjahr	0	0
b) Andere Bestätigungsleistungen	44	42
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	2	27
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	484	343

Bei den sonstigen Leistungen handelt es sich um die Bereitstellung einer Studie zur Organvergütung. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen die betriebswirtschaftlichen Prüfungen mit begrenzter Sicherheit der nicht finanziellen Erklärung und der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

H. Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB

Nr.	Name und Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2024 T€ ⁹⁾	Ergebnis 2024 T€ ⁹⁾
Deutschland				
1.	STRATEC Capital GmbH, Birkenfeld, Deutschland ¹⁾	100,0	16	0
2.	STRATEC PS Holding GmbH, Birkenfeld, Deutschland ²⁾	100,0	-16	0
Europäische Union				
3.	STRATEC Biomedical S.R.L., Cluj-Napoca, Rumänien	100,0	³⁾ 5.594	1.012
4.	STRATEC Consumables GmbH, Anif, Österreich	100,0	⁵⁾ 4.278	-891
5.	RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg	100,0	⁴⁾ 26.361	-268
6.	Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratóriumi Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt, Budapest, Ungarn	100,0	⁴⁾ 45.318	-245
7.	Mod-n-More Kft., Budapest, Ungarn	100,0	⁴⁾ 1.957	-115
Sonstige				
8.	STRATEC Switzerland AG, Beringen, Schweiz	100,0	49.752	-2.314
9.	STRATEC Services AG, Beringen, Schweiz	-	⁷⁾ -	-
10.	Medical Analyzers Holding GmbH, Zug, Schweiz	100,0	⁴⁾ 61.570	1.030
11.	STRATEC Biomedical USA, Inc., Medley, USA	100,0	³⁾ -8.644	-198
12.	STRATEC Biomedical Inc., Medley, USA	100,0	31.538	142
13.	Diatron (US), Inc., Medley, USA	100,0	⁴⁾ -2.564	-46
14.	Natech Plastics, Inc., Ronkonkoma, USA	100,0	⁶⁾ 7.945	705
15.	Thal Precision Industries LLC, Clark, USA	-	⁸⁾ -	-
16.	STRATEC Biomedical (Taicang) Co., Ltd., Taicang, China	100,0	36	-134
17.	STRATEC Biomedical Ltd. Shanghai, Shanghai, China	100,0	-97	-198
18.	Diatron MI APAC Private Limited, Dehli, Indien	100,0	⁴⁾ 194	-179

Erläuterungen:

- 1) Mit der STRATEC Capital GmbH wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- 2) Mit der STRATEC PSH Holding GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- 3) Die Anteile an der STRATEC Biomedical S.R.L. sowie der STRATEC Biomedical USA, Inc. werden indirekt über die STRATEC Switzerland AG gehalten.
- 4) Die Anteile an der RE Medical Analyzers Luxembourg 2 S.à r.l., der Medical Analyzers Holding GmbH, der Diatron Medicinai Instrumentumok Laboratóriumi Diagnosztikai Fejlesztő-Gyártó Zrt., der Diatron (US), Inc., der Mod-n-More Kft. sowie der Diatron MI APAC Private Limited werden indirekt über die STRATEC Capital GmbH gehalten.
- 5) Die Anteile an der STRATEC Consumables GmbH werden indirekt über die STRATEC PS Holding GmbH gehalten.
- 6) Die Anteile an der Natech Plastics, Inc. werden indirekt über die STRATEC Biomedical Inc. gehalten.
- 7) Mit Fusionsvertrag vom 12. Juli 2024 wurden alle Aktiven und Passiven der STRATEC Services AG, Beringen, Schweiz von der STRATEC Switzerland AG, Beringen, Schweiz mit Wirkung zum 1. Januar 2024 übernommen. Die Fusion wurde mit Löschung der STRATEC Services AG aus dem Handelsregister des Kantons Schaffhausen am 18. Juli 2024 abgeschlossen.
- 8) Mit Fusionsvertrag vom 1. Oktober 2024 wurden alle Aktiven und Passiven der Thal Precision Industries LLC, Clark, USA von der Natech Plastics, Inc., Ronkonkoma, USA, mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 übernommen.
- 9) Die auf Fremdwährung lautenden Eigenkapitalien und Ergebnisse wurden mit dem jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

I. Angaben zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG

Bezüglich der entsprechenden Angaben verweisen wir auf die diesem Anhang als Anlage beigefügte Aufstellung, in welcher die entsprechenden Mitteilungen in chronologischer Reihenfolge dargestellt sind.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Gemäß den vorliegenden Mitteilungen nach § 33 WpHG war zum 31. Dezember 2024 kein Aktionär mit mehr als 10 % der Stimmrechte direkt an der Gesellschaft beteiligt. Von Frau Bettina Siegle, Frau Tanja van Dinter, Herrn Ralf Leistner, Herrn Hermann Leistner, Frau Doris Leistner sowie der Herdor Beteiligungs GmbH und der Herdor GmbH & Co. KG (alle in Deutschland) liegen Mitteilungen vor, dass sie jeweils mit über 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft aufgrund Zurechnung von Stimmrechten beteiligt sind.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind nicht bekannt.

J. Angaben zu wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu erwarten ist.

K. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Per 31. Dezember 2024 wurde, wie im Vorjahr, durch Vorstand und Aufsichtsrat der STRATEC SE keine Einstellung aus dem Jahresergebnis 2024 in die anderen Gewinnrücklagen vorgenommen.

Der Jahresabschluss der STRATEC SE zum 31. Dezember 2024 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 113.232.111,92 € (Vorjahr: 106.668.288,48 €) aus.

Der Vorstand empfiehlt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, von dem Bilanzgewinn eine Ausschüttung in Höhe von 7.293.565,20 € (Vorjahr: 6.685.768,10 €) bzw. 0,60 € je Aktie vorzunehmen (Vorjahr: 0,55 € je Aktie) und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die vorgeschlagene Dividende ist abhängig von der Genehmigung durch die Hauptversammlung und wurde nicht als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Birkenfeld, den 16. Mai 2025

STRATEC SE

Der Vorstand

Marcus Wolfinger

Dr. Claus Vielsack

Dr. Georg Bauer

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens der STRATEC SE, Birkenfeld
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	78.090.849,70	4.660.388,28	24.629.302,62	0,00	58.121.935,36
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	9.032.748,58	321.044,48	260.058,06	0,00	9.093.735,00
	87.123.598,28	4.981.432,76	24.889.360,68	0,00	67.215.670,36
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	28.803.304,51	2.521,39	0,00	3.690,41	28.809.516,31
2. Technische Anlagen und Maschinen	540.902,05	20.952,66	0,00	0,00	561.854,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.497.403,57	472.798,31	773.091,98	1.639.522,18	37.836.632,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.320.351,37	6.149.426,12	2.193.735,40	-1.643.212,59	10.632.829,50
	74.161.961,50	6.645.698,48	2.966.827,38	0,00	77.840.832,60
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.455.290,59	100.000,00	0,00	0,00	29.555.290,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	106.534.393,39	2.606.561,71	0,00	0,00	109.140.955,10
3. Sonstige Ausleihungen	15.397,12	57,98	5.251,13	0,00	10.203,97
	136.005.081,10	2.706.619,69	5.251,13	0,00	138.706.449,66
	297.290.640,88	14.333.750,93	27.861.439,19	0,00	283.762.952,62

01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen EUR		31.12.2024	Nettobuchwerte EUR	
	Zugänge	Abgänge		31.12.2024	31.12.2023
37.248.199,66	3.581.035,34	19.338.170,29	21.491.064,71	36.630.870,65	40.842.650,04
8.867.829,30	242.884,57	242.733,06	8.867.980,81	225.754,19	164.919,28
46.116.028,96	3.823.919,91	19.580.903,35	30.359.045,52	36.856.624,84	41.007.569,32
5.721.730,81	876.068,95	0,00	6.597.799,76	22.211.716,55	23.081.573,70
249.297,75	64.069,27	0,00	313.367,02	248.487,69	291.604,30
25.744.950,39	3.814.975,62	690.334,65	28.869.591,36	8.967.040,72	10.752.453,18
0,00	0,00	0,00	0,00	10.632.829,50	8.320.351,37
31.715.978,95	4.755.113,84	690.334,65	35.780.758,14	42.060.074,46	42.445.982,55
0,00	0,00	0,00	0,00	29.555.290,59	29.455.290,59
1.643.597,64	0,00	0,00	1.643.597,64	107.497.357,46	104.890.795,75
0,00	0,00	0,00	0,00	10.203,97	15.397,12
1.643.597,64	0,00	0,00	1.643.597,64	137.062.852,02	134.361.483,46
79.475.605,55	8.579.033,75	20.271.238,00	67.783.401,30	215.979.551,32	217.815.035,33

Angaben gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG der STRATEC SE

Der STRATEC SE sind folgende Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären zugegangen, welche 3% der Stimmrechtsanteile halten oder den Schwellenwert von 3% überschritten, unterschritten oder erreicht haben:

Mitteilungspflichtiger	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil		Zuzurechnende Stimmrechtsanteile von mindestens 3%
		in %	absolut	
Herdor GmbH & Co. KG, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Herdor Beteiligungs GmbH, Unterschleißheim, Deutschland	27.04.2014	25,40	2.990.000	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Hermann Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,79	3.035.456	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Doris Leistner, Deutschland	27.04.2014	25,74	3.030.235	Herdor GmbH & Co. KG, Herdor Beteiligungs GmbH, Tanja van Dinter, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Tanja van Dinter, Deutschland	27.04.2014	29,53	3.476.286	Herdor GmbH & Co. KG, Bettina Siegle und Ralf Leistner
Bettina Siegle, Deutschland	27.04.2014	29,68	3.493.954	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Ralf Leistner
Ralf Leistner, Deutschland	27.04.2014	29,73	3.499.343	Herdor GmbH & Co. KG, Tanja van Dinter und Bettina Siegle
Juno Investment Partners B.V., Den Haag, Niederlande	20.05.2020	3,017	362.998	
Brown Capital Management, LLC, Baltimore, USA	05.02.2021	5,01	605.802	
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	25.10.2024	3,29	400.000	
Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda	22.01.2025	1,49	180.571	

AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA	22.01.2025	1,48	179.785	
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	22.01.2025	5,12	622.347	J.P. Morgan Securities plc
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	24.01.2025	4,99	606.534	J.P. Morgan Securities plc
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	28.01.2025	3,96	481.428	
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	28.01.2025	5,84	710.000	
JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA	03.03.2025	3,53	429.051	J.P. Morgan Securities plc
Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland	27.03.2025	3,82	464.951	

Informationen zu Stimmrechtsmitteilungen sind auch auf der Internetseite www.stratec.com im Bereich Investoren veröffentlicht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die STRATEC SE, Birkenfeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der STRATEC SE, Birkenfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stratec SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 29.555 ausgewiesen. Darüber hinaus werden Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 107.497 ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements TEUR 137.052.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der

Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitte „B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „C 1. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz/Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU- APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der STRATEC SE, Birkenfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Palm.

Saarbrücken, den 16. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Palm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Johann Horz
Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE IM LAGEBERICHT ENTHALTENE NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

An die STRATEC SE, Birkenfeld

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der STRATEC SE, Birkenfeld, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die

Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte

ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Saarbrücken, den 16. Mai 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Palm
Wirtschaftsprüfer

ppa. Johann Horz
Wirtschaftsprüfer